

# Holzarbeiter = Zeitung.

## Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Insertate  
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.  
Bergnügungsanzeigen und Stellenermittlungen 20 A.  
Veranstaltungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

**Thema a. d. Werra. Sämtliche Holzarbeiter der Möbelfabrik von Otto Klubescheidt im Streik.**

- Zugung ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Breslau, Ruffenhäuser, Kreuzlingen (Firma Ruh), Graz, Elmshorn, Stettin (Simon), Senftenberg, Blankenese, Dudenhuben (S. Pein, S. Grell, S. Seifert und W. Schumann), Potsdam, Schmölln (Schabe & Co.), Johann-Georgenstadt;
- Tischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Bildhauern nach Altwasser (Schmidgen);
- Tischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;
- Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinen nach München;
- Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Wallfisch);
- Billardtischlern nach Böln (Weinreis);
- Polirern nach Dresden;
- Kammachern nach Kreuznach;
- Stellmachern nach Warden, Breslau, Hamburg, Uerdingen a. Rh. (Waggonfabrik);
- Korbmachern nach Rothenburg an der Tauber (Heinrichmaier & Wünsch).

### Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Krankheitsfällen und das Gewerbegericht.

In der „Brauer-Zeitung“ ist ein interessanter Fall behandelt, wie die den Arbeitern günstige Bestimmung des § 616 des B. G.-B. durch den § 123 der Gewerbeordnung illusorisch gemacht werden kann. Die Sache ist folgende: Ein Brauer war sechs Tage krank und verlangte nach Wiederaufnahme der Arbeit Fortzahlung des Lohnes nach § 616 des B. G.-B. für die sechs Tage. Der Arbeitgeber weigerte sich Dessen und es kam zur Klage vor dem Gewerbegericht. Kläger berief sich auf den erwähnten § 616, der wie folgt lautet:

Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Wir bedauern mit der „Brauerzeitung“, daß der Kläger sich auf eine Einigung einließ, anstatt ein Urtheil in der wichtigen Angelegenheit herbeizuführen. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts (Gera), Stadtrath Dr. v. Wurmb, machte den Beklagten während der Verhandlung auf § 123 Ziffer 8 B. G.-B. aufmerksam, wonach „Gesellen und Gehülfen ohne Aufkündigung entlassen werden können, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden“. Der Arbeitgeber erklärte hierauf, daß er in Zukunft der Weisung gemäß verfahren und die Arbeiter, sobald sie sich krank melden, immer entlassen werde.

Es wäre von Bedeutung gewesen, wenn gerichtsseitig festgestellt wäre, welchen Zeitraum man unter „einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit“ zu verstehen hat, ob nur ein Zeitraum von wenigen Stunden, während welcher ein zur Dienstleistung Verpflichteter anderweitig ohne sein Verschulden als Zeuge oder zur Kontrollversammlung abwesend sein mußte, oder ob der Zeitraum mehrere Wochen betragen kann. Zweifellos kann die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ mehr als eine Woche betragen, sonst wäre es unverständlich wie von der Anrechnung des Krankengeldes für die veräumte Zeit geredet werden konnte. Zu der Regel

wird ja erst vom dritten Tage nach der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld gezahlt. Nach Stadthagen's „Arbeiterrecht“ soll ein Anhaltspunkt für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche“ Zeit in dem Umfange zu finden sein, ob die Annahme eines Vertreters in Folge der Behinderung erfolgen mußte. Nach der gleichen Quelle hat nicht nur ein Lohnarbeiter, sondern auch ein Akkordarbeiter, im Falle er ohne sein Verschulden, also infolge Erkrankung, die Akkordarbeit nicht fertig machen kann, einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe seines bisher erzielten Durchschnittslohnes. Dasselbe gilt für den Fall der Einberufung zu militärischen Übungen. Abgezogen oder angerechnet werden kann dem Betreffenden nur Dasjenige, was ihm aus der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung zukommt. So sind z. B. nach Stadthagen's „Arbeiterrecht“ die auf Grund privater Unterstützungskassen erfolgten Zahlungen oder die Unterstützungen, welche den Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zu zahlen sind, nicht abzuziehen.

Nun zu dem Recht der sofortigen Entlassung in Krankheitsfällen. Wenn der § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung auch zuläßt, daß Gesellen ohne Aufkündigung entlassen werden können, „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind“, so schließt die sofortige Entlassung einen Anspruch auf Entschädigung des Entlassenen nicht aus. Ausdrücklich heißt es im gleichen Paragraphen: „Inwiefern in den unter Ziffer 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen.“ Die Belehrung des Gewerbegerichtsvorsitzenden, „daß der Unternehmer die Arbeiter sofort entlassen könne, ohne ihm zur Entschädigung verpflichtet zu sein, d. h. sich um die Verpflichtung des § 616 des B. G.-B. herumzudrücken, kann den Unternehmern wenig nützen, denn ein solches Herumdücken giebt es nicht, dafür sorgt schon der § 826 des B. G.-B. Derselbe lautet:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Sehr richtig bemerkt die „Brauer-Zeitung“:  
„Solche Handlungen, die Entlassung bei Erkrankung, verstoßen nach dem Vorangeführten (Es handelt sich um die unterlassene Einstellung einer Auskündigung für den Erkrankten und die Aufkündigung der Arbeit des Erkrankten auf die übrigen Mitarbeiter desselben. Die Arbeit muß gemacht werden, heißt es, und der Unternehmer spart den Lohn, hat also noch einen Profit durch die Erkrankung des Arbeiters. A. d. „Holzarbeiter-Ztg.“ unserer Ansicht nach zweifellos gegen die guten Sitten und sind auch eine vorsätzliche Schädigung der Arbeiter, die zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Steht also fest, daß die Entlassung bei Erkrankung zum Ersatz des Schadens, wie in diesem Falle, verpflichtet, kann der Hinweis auf die Entlassungsberechtigung im § 123 Nr. 8 der Gewerbeordnung nicht mehr in Frage kommen, da die in ihm erwähnten „allgemeinen gesetzlichen Vorschriften“ durch die auf den vorliegenden Fall bezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgehoben sind. Daß die Unternehmer sich der Pflicht bewusst sind, im Falle der Erkrankung eines Arbeiters für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ den Lohn fortzuzahlen, darüber geben die nachstehenden Ausführungen den besten Beweis.

Auf der Generalversammlung des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ führte der juristische Beirath des betr. Verbandes, Rechtsanwält Dr. Reißer, Folgendes an:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß der § 616 in allen Fällen des Dienst- oder Arbeitsvertrages Platz greift.

Die entgegengesetzte Meinung, welche auf dem Fortbestehen der Gewerbeordnung fußt, übersah, daß diese selbst für die Fälle der Unfähigkeit der Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit eine besondere Regelung der Entschädigung der Arbeiter des allgemeinen bürgerlichen Rechtes überweist.

Und ferner sagte Dr. Reißer:  
„Die einschlägige Vorschrift des bürgerlichen Rechtes ist nun aber seit dem 1. Januar d. J. der § 616, welcher den Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter in allen Fällen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund in der Fortsetzung der Arbeit eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit gehindert ist, den Lohn weiter zu zahlen. Allerdings ist in dem Hauptfalle solcher unverschuldeten Behinderung, im Falle der Erkrankung des Arbeiters, der Arbeitgeber berechtigt, den Betrag in Anrechnung zu bringen, den der Arbeiter von der Krankenkasse erhält; da dieser Betrag aber in der Regel nicht mehr als die Hälfte des Arbeitslohnes darstellt und überdies in den meisten Fällen für die ersten drei Tage der Erkrankung gänzlich wegfällt, so erscheint die neue Belastung, die der Industrie aus § 616 erwächst, als eine außerordentlich schwere.“

Im 1. Abs. erklärt der juristische Beirath des Verbandes der Industriellen selbst, daß die Gewerbeordnung die Frage der Entschädigung der Arbeiter des allgemeinen bürgerlichen Rechtes überweist — also jetzt dem „Bürgerlichen Gesetzbuch“; und wie jetzt im Falle der Erkrankung nach Dr. Reißer's Ansicht die Bestimmung des § 616 des B. G.-B. maßgebend ist, so im Falle der Entlassung wegen Erkrankung die des § 826.

Denn wenn Dr. Reißer nicht selbst die Entlassung bei Erkrankungen als gegen die guten Sitten verstoßend, oder als vorsätzliche Schädigung, also als eine Ungefehrlichkeit oder mindestens als eine schadenersatzpflichtige Handlung angesehen haben würde, dann würde er sie sicher empfohlen haben, um die Industrie in möglichst einfachster Weise vor dieser nach seiner Meinung außerordentlich schweren Belastung zu schützen, um so mehr würde er es empfohlen haben auf Grund seiner nachfolgenden Ausführungen:

„Unter diesen Umständen muß es noch als ein Glück bezeichnet werden, daß die Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuches davon Abstand genommen haben, dem § 616 den Charakter einer Zwangsbestimmung zu verleihen. Er stellt nur eine dispositiv vorgeschriebene Bar und kann im Wege des Arbeitsvertrages, also durch Zusatz der Arbeitsordnung, in seiner Geltung ausgeschlossen werden. Thatsächlich haben, namentlich im Westen, auch eine große Anzahl von Betrieben von dieser Befugniß bereits Gebrauch gemacht und sind dabei anscheinend bei ihren Arbeiterausschüssen auf Widerspruch nicht gestoßen. Ob aber in allen Fällen ein solches Verfahren möglich sein wird, ob nicht bei gespanntem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Versuch der Ausschaltung des § 616 eine Quelle ernstlicher Differenzen werden könnte, steht noch dahin. Namentlich möchte ich bezweifeln, ob die kleinen Arbeitgeber, insbesondere die Handwerker, es in allen Fällen fertig bringen werden, ihren Arbeitern eine Vertragsbestimmung aufzuzunöthigen, welche diese ungünstiger stellt als das Gesetz.“

Wenn nun Dr. Reißer, trotzdem er die empfohlene Ausschaltung des § 616 des B.-G.-B. durch eine dementsprechende Arbeitsordnung — welches er für gesetzlich hält — für eine Quelle ernstlicher Differenzen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ansieht, und im Zweifel ist, ob es den kleinen Handwerkern auch in allen Fällen gelingen wird, ihren Arbeitern eine solche Vertragsbestimmung aufzunöthigen, — jedenfalls auch nicht ohne ernste Differenzen —, wenn er trotz alledem nicht den viel einfacheren, jede ernste Differenz voraussichtlich vermeidenden Weg der Entlassung bei Erkrankungen empfiehlt, so muß das seine sehr triftigen Gründe haben, so muß er selbst davon überzeugt sein, daß diese Handlung den Arbeitnehmer schadenersatzpflichtig macht und ihn fühl-

barer trifft, als wenn er dem Erkrankten für eine nicht erhebliche Zeit den Lohn weiter zahlt, oder im anderen Falle: eine Quelle ernster Differenzen schafft. Dr. Meißer hat aus diesen Gründen die Entlassung bei Erkrankung nicht empfohlen, sondern hat sich noch einen viel weiterschweifigeren- und schwierigeren Weg ausgesucht, da er selbst an der Durchführbarkeit der Ausschaltung des § 616 trotz oder wegen aller daraus entstehenden ernsten Differenzen zweifelt. Er führte aus:

„Nun ist ja freilich an eine Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zeit auch nicht zu denken; wohl aber wäre es vielleicht möglich, bei der bevorstehenden Revision des Krankenkassengesetzes in dasselbe eine Bestimmung hineinzubringen, durch welche verordnet wird, daß dem Arbeiter, welcher Krankenunterstützung von einer Krankenkasse bezieht, ein Anspruch gegen die Unternehmer nicht zusteht.“

Freilich bleiben dann immer noch diejenigen Fälle übrig, in denen nicht Erkrankung, sondern andere Umstände, etwa Einziehung zum Militärdienst, Erkrankung eines Angehörigen und dergleichen, die Ursachen der Arbeitsbehinderung darstellen; aber diese anderen Fälle sind wohl nicht so zahlreich, daß die durch sie bedingte Belastung als eine unerträgliche erscheinen könnte. Mißglückt der Versuch, das Krankenkassengesetz in dem von mir angegebenen Sinne zu revidieren, so bleibt freilich nichts Anderes übrig, als überall den Weg einzuschlagen, von dem ich zuerst sprach, nämlich der Arbeitsordnung einen Zusatz beizufügen.“

Also die „ernsten Differenzen“ sollen erst zu allerlezt in Kauf genommen und vorher erst versucht werden, bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes dasselbe entsprechend umzumodeln. Diesem langen Warten, diesen Mühen und zuletzt doch noch der Möglichkeit der ernsten Differenzen würde man sicher aus dem Wege gehen, wenn man so mir nichts dir nichts einen erkrankten Arbeiter einfach entlassen könnte, um nicht den Lohn weiter zahlen zu brauchen — dafür ist der Verband der Industriellen wohl bekannt. Aber auch der menschlichen Vernunft und der Logik widerspricht es, daß, wenn einem Arbeiter im Erkrankungsfalle der Lohn weiter gezahlt werden muß, er, im Falle dem Unternehmer dieses nicht paßt, ohne Weiteres entlassen werden dürfte. Das reimt sich nun einmal nicht zusammen!

Um nun die Weiterzahlung des Lohnes im Erkrankungsfalle zu umgehen, da gerade auf dieses das Augenmerk besonders gerichtet ist, und im Falle die Revision des Krankenversicherungsgesetzes nicht in gewünschtem Sinne ausfällt — was wir hoffen —, schlägt Dr. Meißer vor, in die Arbeitsordnung folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zu!“

Diese Resolution wurde dem Direktorium des Zentralverbandes überwiesen, mit der Aufgabe, „das erforderlich Erscheinende in der Sache zu thun“.

Das ist, wie wir bereits in Nr. 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sagten, geschehen. Der allgewaltige Generalsekretär Bued hat Anweisungen gegeben, wie sich die Unternehmer durch Einschmuggelung von Bestimmungen in die Arbeitsordnung um ihre Verpflichtung herumdrücken können. Daß dieser Befehl auch von Unternehmern in der Holzindustrie gefolgt ist, beweist der Fall Hofmöbelfabrik L. J. Peter in Mannheim. Die Arbeiter haben den Versuch aber sofort abgewehrt und Herr Peter und Andere werden wohl oder übel die Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch für sich gelten lassen müssen. Bestimmungen entgegengesetzter Art in Arbeitsordnungen aufgenommen, sind ebenso rechtsungültig und verstoßen ebenso gegen die guten Sitten, als wenn ein Unternehmer, entgegen den Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, die Fortzahlung des Lohnes bei verhältnismäßig nicht erheblicher Zeit verweigert, oder, um der Zahlung zu entgehen, den erkrankten Arbeiter entläßt. Beides ist ein und dasselbe. Dieser Standpunkt wird auch behördlicherseits geteilt. So hat der Gewerbe-Inspektor in Hjerlohn gelegentlich eines Falles an die Polizeiverwaltungen seines Bezirks folgenden Erlaß gerichtet:

„Der zweite Satz des § 6a der Arbeitsordnung muß meines Erachtens beanstandet werden. § 134c Absatz 1 der Gewerbeordnung bestimmt, daß der Inhalt der Arbeitsordnung nur rechtsverbindlich sei, soweit er den Gesetzen nicht widerspricht. Der Inhalt des in Frage stehenden Satzes läuft aber der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuwider. Auch dürfte es der guten Sitte entgegenstehen, durch Vertragsabrede die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffene, den Arbeitnehmern günstige Rechtsnorm wirkungslos machen zu wollen.“

Für uns steht es also fest, daß der Erkrankte für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit seinen Lohn weiter erhalten muß, wie auch, daß der Unternehmer bei Entlassung des Erkrankten diesem gegenüber schadenersatzpflichtig ist, sowie ferner auch, daß er in die Arbeitsordnung aufgenommene Bestimmungen,

die darauf hinzielt, beides illusorisch zu machen, rechtsungültig ist. Letzteres selbst dann, wenn die Arbeiter eines Betriebes nicht in der Lage sind, sich dieser Bestimmung zu erwehren, resp. die Unterschrift unter dieselbe zu versagen, denn nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist „ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig“.

### Hohe Arbeitslöhne, kurze Arbeitszeit!

Von Brutus.

#### III.

Nachdem wir in den beiden ersten Artikeln den Nachweis geführt haben, daß bei einer Erhöhung des Arbeitslohnes und einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Verminderung der Arbeitsleistung, sondern in vielen Fällen sogar eine Steigerung derselben eingetreten ist, erübrigt uns noch, auf die Gründe dieser Erscheinung einzugehen. Es ist augenscheinlich, daß seit Beginn der modernen kapitalistischen Produktionsweise die Produktivkraft der menschlichen Arbeit ganz kolossal gestiegen ist, d. h. also, daß ein moderner Arbeiter heute in einer Stunde bedeutend mehr leistet, als dies einem Arbeiter früher in demselben Zeitraume möglich war. Die Ursachen hieron sind einerseits in dem Arbeiter selbst und andererseits in den veränderten Arbeitsbedingungen zu suchen; der moderne Proletarier arbeitet intensiver und zweckmäßiger, als sein Vorgänger vor 200 Jahren, und außerdem stehen ihm viel bessere Werkzeuge zur Verfügung als Jenem; daher liefert er auch bedeutend mehr.

Zunächst ist es eine Tatsache, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit ganz von selbst eine Steigerung der Intensität der Arbeit im Gefolge hat. Ein Arbeiter wird bei achtstündigem Arbeitstage in jeder Stunde im Durchschnitt mehr leisten, als sein Kollege, der vielleicht 12 oder 14 Stunden zu arbeiten gezwungen ist, in einer Stunde leistet. Eine kurze Arbeitszeit erhält den Arbeiter frisch und arbeitsfreudig und veranlaßt ihn zu einem regelmäßigen, ununterbrochenen Arbeiten. Wenn dann noch infolge des erhöhten Lohnes eine bessere Ernährung hinzukommt, so ist es kein Wunder, daß die Arbeitsleistung des Betreffenden verhältnismäßig gesteigert wird. Ein schlecht genährter, mit langer Arbeitszeit überbürdeter Mensch wird unter allen Umständen prozentualer weniger leisten, als sein glücklicher Kollege, dem eine bessere Ernährung und eine kürzere Arbeitszeit bescheert ist; Letzterer hat eine größere Spannkraft und ist viel gewandter als Ersterer. Hierfür nur ein paar Beispiele.

Ein englischer Reisender schildert den russischen leib-eigenen Bauern als einen äußerst faulen, unbeholfenen Menschen, so lange derselbe an seiner Scholle klebt und bei kargem Lohne für den Grundherrn frohndet; geht derselbe Bauer aber nach der Stadt und ergreift dort ein Handwerk, das ihm eine bessere Lebenshaltung ermöglicht, so paßt er sich schnell den neuen Verhältnissen an und übertrifft bald an Fleiß und Geschicklichkeit sogar den deutschen Arbeiter. Ränger in seinem Buche über die „Sachsendängerer“ weist darauf hin, daß die oberösterreichischen Landarbeiter, in ihrer Heimat überbürdeten Faulenzen, in der Fremde, wo ihnen ein höherer Lohn winkt, sehr regsam und fleißig werden. Ganz dasselbe beobachten wir bei den Italienern, die das heimische Faulenzlerleben, das dolce far niente, nach ihrer Auswanderung mit einer ungemeinen Arbeitsamkeit vertauschen. Ränger bemerkt hierzu sehr richtig, daß der bloße Aufenthalt in der Fremde unter lauter Leuten, die Geld verdienen wollen, schon an und für sich als eine innere Nöthigung zu strammerer Arbeit erscheint, und der bekannte Volkswirtschaftler Brentano führt in dieser Beziehung aus: „Von Anfang an haßt der Mensch die intensive Hingabe an seine Arbeit. Nur die Noth und die Steigerung der Bedürfnisse, wie sie das allmähliche Aufsteigen der Arbeiterklasse begleiten, haben einen Druck ausgeübt, der ausreicht, um dieses Hinderniß zu überwinden.“

Ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß das Streben nach einem höheren Verdienste und die Aussicht auf eine bessere Lebenshaltung den Arbeiter zu gesteigerten Leistungen anspornt, ist die Akkordarbeit. Nicht minder auch wirkt das System der Klassenlöhne in dieser Richtung. Klassenlöhne und Akkordlöhne steigern die Intensität der menschlichen Arbeit in einem so hohen Grade, daß oftmals sogar die Gesundheit des Arbeiters dabei Schaden leidet. Doch das ist ja allbekannt, weshalb wir diesen Punkt hier nur andeuten.

Die natürliche Fähigkeit der Arbeiter, intensiver zu arbeiten, wird vom Unternehmertum noch künstlich und absichtlich gesteigert. Zunächst hat das moderne Kapital eine scharfe Beaufsichtigung und Anfeuerung seiner Arbeiter eingeführt; es kontrollirt die Leistungen

des Einzelnen, spornet die Trägen und Ungeschickten an und merzt die minderwerthigen Elemente unnachsichtlich aus. Es betreibt gewissermaßen eine Auslese der Besten und Tüchtigsten und hebt dadurch unbestreitbar den modernen Arbeiterstand auf eine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit. Von besonderer Bedeutung in dieser Hinsicht ist ferner das System der Kooperation, d. h. die Methode, zahlreiche Arbeiter unter einen Hut zu bringen und sie nach einem bestimmten Plane einheitlich zu beschäftigen. Das kooperative Hand-in-Hand-Arbeiten, das auf der Theilung der Arbeit beruht und als eine bedeutende Errungenschaft der Neuzeit bezeichnet werden muß, erzeugt eine ganz neue Massenkraft, die größer ist, als die Summe der Einzelkräfte. Die Herstellung der Uhren heute und vor 300 Jahren giebt ein Bild von der Einzelarbeit und ihren Nachtheilen gegenüber der modernen kooperativen Arbeitsweise. Bekannt ist ja das Beispiel, das A. Smith von der kooperativ betriebenen Nadelabrikation anführt, vermöge derer 10 Arbeiter täglich 48 000 Nadeln herstellen, während ein isolirter Arbeiter noch keine 1000 Nadeln pro Tag fertig bringt. In welchem hohem Grade seit A. Smith's Zeiten die Produktivkraft der Arbeit gestiegen ist, beweist der Umstand, daß in einer modernen Nadelabrik in Connecticut 5 Arbeiter mittelst vollkommener Maschinen täglich 7 500 000 Nadeln herstellen.

Dies führt uns zu der richtigen Methode, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu steigern, nämlich zur Verbesserung der Werkzeuge. Es ist bekannt, daß die Noth als die Mutter der Erfindungen bezeichnet werden muß, insofern sie den Menschengestirb zu immer neuen Verbesserungen der Werkzeuge anspornte. Auf der Verwendung besserer Werkzeuge beruht ja der Fortschritt der Kultur; wir modernen Menschen unterscheiden uns von unseren Vorfahren dadurch, daß wir mit vollkommeneren Werkzeugen arbeiten, als Jene. „Die Amerikaner sind nothgedrungen Erfinder“, erklärt der schon erwähnte Fabrikant Schönhof, „die hohen Löhne und kurzen Arbeitszeiten zwingen uns dazu, den Erfindergeist zu wecken.“ In der That kann man tagtäglich die Beobachtung machen, daß in Ländern und Branchen mit langen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen sich die veralteten Arbeitsmethoden und Werkzeuge halten, während sie anderswo längst verschwunden und durch moderne Einrichtungen ersetzt sind. Hierfür bietet das Hädewerke ein lehrreiches Beispiel, insofern wir dort neben den modernen Brodfabriken mit maschinellen Einrichtungen und kurzer Arbeitszeit noch Betriebe finden, in denen die Gesellen unter vorfindlichen Umständen in überlanger Arbeitszeit frohnden. Dabei können die ersteren trotz besserer Löhne und kürzerer Arbeitszeit bedeutend billiger produzieren als letztere. Dasselbe trifft auch in anderen Branchen zu. So theilt Schönhof mit, daß Quereisen, wie es bei Bauteilen Verwendung findet, in Deutschland zu 37 % das Pfund verkauft wird, während es in Amerika nur 15 % kostet, und dabei verdient der deutsche Schmied vielleicht M. 4 pro Tag, während sein amerikanischer Kollege bei kürzerer Arbeitszeit ungefähr das Dreifache verdient. Während es einem Uhrenarbeiter im deutschen Schwarzwalde kaum möglich ist, mehr als M. 12 pro Woche zu verdienen, geht sein amerikanischer Kollege nicht unter M. 45 nach Hause, und trotzdem stellt der amerikanische Fabrikant die Uhren bedeutend billiger her, als es in Deutschland möglich.

Die Entwicklung der Technik gleicht also für den Unternehmer die scheinbaren Verluste aus, die ihm die verkürzte Arbeitszeit und der erhöhte Lohn gebracht haben. Er verfolgt nur das einzige Bestreben, Arbeit zu ersparen und dadurch die Produktionskosten zu verringern. Zu diesem Zwecke verbessert er die Arbeitsmethoden und erfindet immer neue Maschinen, er zwingt die Naturkräfte in seinen Dienst und nimmt jeden Vortheil wahr, den ihm die entwicklungstechnik bietet. Allerdings ist ihm dies nur möglich, wenn ihm intelligente, arbeitsfähige, arbeitslustige und gut genährte Arbeiter zur Verfügung stehen. „Wie es in allen Ländern“, schreibt Brentano, „erst nach der Emanzipation der Sklaven und Leibeigenen möglich war, zum Gebrauch besserer Werkzeuge- und Maschinen überzugehen, so bedarf es der höheren Lebenshaltung des freien Arbeiters, damit er mit jenen Wunderwerken hantieren könne, die heute oft in einer Minute das frühere Werk von Monaten und Jahren vollenden. So sind hoher Arbeitslohn und kurze Arbeitszeit Anlaß und Voraussetzung einer Steigerung der Produktivität durch verbesserte Technik, während umgekehrt niedriger Lohn und lange Arbeitszeit zur Ursache des Zurückbleibens der technischen Entwicklung der Völker werden.“

Hieraus ergibt sich zur Genüge, daß es eine Dummheit seitens der Unternehmer ist, wenn sie glauben,

durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit billig produzieren und dadurch der Konkurrenz begegnen zu können. Auf die Dauer ist dies unmöglich; nur zeitweilig, für eine längere oder kürzere Zeit, gelingt es einem Unternehmer, sich auf Kosten seiner ausgegrenzten Arbeiter über Wasser zu halten, bis ihn endlich doch die Entwicklung hinwegpült. Es ist ein unerbittliches Naturgesetz, daß der Untaugliche, der sich den neuen Verhältnissen nicht anzupassen versteht, bei Seite geschoben wird und dem Anpassungsfähigen das Feld räumen muß. Hiergegen hilft kein Sträuben und Schreien, kein „Schutz der Schwachen“ und kein „warmes Herz für den Mittelstand“; die Entwicklung nimmt ihren Lauf und geht über das Veraltete zur Tagesordnung über. Ebenso wie es eine lächerliche Art und Weise wäre, mit Harnisch, Speer und Bogen als moderner Don Quixote gegen gezogene Geschütze und Schnellfeuer zu Felde ziehen zu wollen, ebenso wäre es eine verfehlte Sentimentalität, veraltete Betriebsformen und Konkurrenzunfähige Betriebe künstlich halten zu wollen. Nur eine gutgenährte, nicht überbürdete Arbeitertruppe, mit vollkommenen Werkzeugen ausgestattet, ist im Stande, den Wettkampf auf dem Gebiete der Konkurrenz siegreich zu bestehen. Das mögen sich besonders jene Leute gesagt sein lassen, die da noch immer dem tolen Wahn huldigen, dadurch Erfolge erzielen zu können, daß sie die Arbeiter geistig und körperlich in den Sumpf hinabbrücken und sie zu rechtlosen, ausgegrenzten Sklaven machen. Dieser verhängnisvolle Irrtum wird sich an ihnen bitter rächen.

Für die Arbeiter andererseits wäre es das Unsinngste, was sie thun könnten, wenn sie Rücksicht nehmen wollten auf die Rückständigkeit und Unbeholfenheit des Unternehmertums. Gewiß sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter so vernünftig, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen; sie wissen, „daß die Kirche im Dorfe bleiben muß“ und richten ihr Streben auf das Erreichbare; aber wenn die Unternehmer glauben, mit Rücksicht auf ihren Schlenker und ihre geistige Trägheit von den Arbeitern Entfagung und Bescheidenheit fordern zu können, so irren sie. Die Arbeiter haben gar keine Veranlassung, auf Kosten ihrer Arbeitskraft und ihrer Lebenshaltung konkurrenzunfähige Unternehmer über Wasser zu halten. Im Gegenteil, sie fordern immer und immer wieder hohe Arbeitslöhne und kurze Arbeitszeit, und zwar thun sie dies nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit eines technischen und wirtschaftlichen Fortschritts, weil sie überzeugt sind, daß sich ihre Forderungen wohl mit den Interessen eines verständigen Unternehmers vertragen.

Hier böte sich nun die Gelegenheit, einen Ausblick in die Zukunft zu thun und einmal die Frage zu ventilieren, wie weit die Möglichkeit vorhanden ist, trotz Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes infolge intensiverer Arbeitsleistung, die Produktionskosten zu vermindern. Zweitens wäre es von Interesse, zu untersuchen, wie die gesteigerte Intensität der Arbeit auf die Gesundheit und das Allgemeinbefinden der Arbeiterklasse wirkt, und endlich drittens ließe sich noch Vieles darüber sagen, daß trotz hohen Lohnes und kurzer Arbeitszeit der Unternehmergeinn fortwährend im Steigen begriffen ist. Doch darüber werden wir ein anderes Mal sprechen.

### Der Streik der Münchener Schreiner und Holzbearbeitungsmaschinisten.

Der Streik in München ist nun infolge des Verhaltens einiger Herren Scharfmacher doch zum Ausbruch gekommen, und tobt derselbe bereits in schärferer Form, als die Ausperrung vor 2½ Jahren. Der strittige Punkt ist der Neunstundentag, und sind es namentlich die Großen der Bau- und Zimmererzeilen, die sich der Einführung desselben so gewaltig widersetzen. Seit sieben Wochen hatte die Lohnkommission kein Mittel unversucht gelassen, um die Herren Meister zu einer friedlichen Einigung zu bewegen, um so in diesem Jahre das Gewerbe wieder vor großem Schaden zu bewahren.

Die Bemühungen der Lohnkommission schienen auch in letzter Zeit von Erfolg gekrönt zu sein, indem es gelang, eine Besprechung mit dem Ausschusse des Arbeitgeberverbandes und der Lohnkommission herbeizuführen. Trotzdem keiner der beiden Theile an die Besprechung gebunden war, so war doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Meisterschaft „einem mageren Vergleich einem feiten Prozeß“ den Vorzug geben würde. Jedoch zwei Tage nach der Besprechung fand eine Versammlung von 12 Bau- und Zimmermeistern statt, welche dann auf Veranlassung der Herren Leib & Söhr jede Einigung verwarf. Das Gleiche geschah in einer darauf folgenden Kleinmeisterversammlung. 12 Baumeister und 120 Klein-

meister verwarfen jede Einigung, und 922 Schreinerzeilen zählt München in seinen Mauern.

Damit war dem Faß der Boden ausgeschlagen und 500 Schreinergehilfen legten einmütig im Laufe des nächstfolgenden Tages, am Montag, den 25. Juni, die Arbeit nieder. Und nicht die schlechtesten Geschäfte waren es, die still standen; unsere besten Arbeiter konnten den Schlag nicht überwinden, der ihnen versetzt wurde, nachdem man auf jede Art und Weise den Streik zu vermeiden suchte von Seiten der Lohnkommission. Alle Kollegen, die 20, ja 25 Jahre in den Geschäften thätig waren, verließen freiwillig den Platz ihrer Thätigkeit und kein einziger Streikbrecher ist in den namhaften Geschäften stehen geblieben, ja, zum größten Theil sind die Kollegen aus den Werkstätten gegangen, ohne daß von irgend einer Seite eine Aufforderung ergangen wäre; lediglich das Bekanntwerden des Beschlusses der Meisterschaft, welcher am Sonntag, den 24. Juni, Mittags, erfolgte, bewirkte diese Kampfesfreudigkeit.

Die Bewegung nahm im Laufe der Woche immer größeren Umfang an, und als am darauffolgenden Sonntag, den 1. Juli, eine öffentliche Holzarbeiterversammlung den Riesensaal des „Münchener Kindl“ bis auf den letzten Platz füllte, konnte der Obmann der Lohnkommission, Kollege Raith, bereits konstatieren, daß alle namhaften Holzbearbeitungsgeschäfte leer stehen: ein erfreulicher Erfolg der Organisationsthätigkeit. Denn vor zwei Jahren nach dem Streik wurde erst eine Sektion der Holzbearbeitungsmaschinisten errichtet und gehörten nahezu 300 Maschinisten derselben an. Diese Kollegen haben bewiesen, daß der Begriff Solidarität bei ihnen kein leerer Wahn ist.

Am Montag, den 2. Juli, nun sperren eine Reihe von Möbelfabrikanten die Arbeiter in ihren Betrieben aus. Allen voran Hofmöbelfabrikant Pöfendorfer, der „Peterl auf allen Suppen“, wenn es gilt den Arbeitern gegenüber den kapitalistischen Prozen hervorzutreiben. Glänzte derselbe doch auch neben den Bau- und Zimmermeistern mit seiner Unterschrift auf einem Schriftstück, einer Protestnote an das Gemeindefakultät München, weil die soziale Kommission, zu deren Mitgliedern auch unser Kollege Raith zählt, es gewagt hat, den städtischen Bauarbeitern eine halbe Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und „o Verbrechen“, einen Minimallohn zu gewähren. Man glaubt, die Geschichte der englischen Gewerkschaftskämpfe in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts zu lesen, wenn man unsere Münchener Scharfmacher an der Arbeit sieht.

Nun, der Kampf ist entbrannt und in größerem Maße, als die Ausperrung vor zwei Jahren. Bis Samstag, den 15. Juli, war folgende Zahl von Kollegen im Ausstand: 1200 Kollegen, darunter 870 verheirathete, die 1120 Kinder haben; abgereist sind seit Beginn der Bewegung 615 Kollegen. Insgesamt sind also 1815 an der Bewegung theilhaftig und noch läßt sich das Ende nicht absehen; denn ein großer Theil der Kleinmeister sieht sich gezwungen, im Laufe der kommenden Woche ihre Buden zu schließen, da die Holzbearbeitungsgeschäfte keine Arbeit mehr fertigen, so daß, wenn die Kollegen diese Beilen zu Gesicht bekommen, bereits 2000 Schreiner und Holzbearbeitungsmaschinisten am Kampfe theilhaftig sind.

Die Münchener Kollegen sind gewillt, dem Neunstundentag auch hier Anerkennung zu verschaffen. Der letzte hiedusfällige Schreiner Münchens muß einsehen, daß es mit Renommiren am Bierisch allein nicht abgethan ist, sondern daß wir einem Scharfmacher-Großkapital gegenüberstehen, wie nicht leicht in einer anderen Stadt. An die Kollegen aller orts richten wir aber den Appell: haltet genau Umschau in Euren Werkstätten, daß keine Arbeit für München gemacht wird, und haltet den Zugang nach München fern. A. R.

### Der Schreinerstreik in Frankfurt a. M.

dauert fort. In vorletzter Woche trat zum zweiten Male das Gewerbegericht als Einigungsamt zusammen und waren diesmal die Arbeitgeber erschienen. Diefelben waren vertreten durch zwei Bauunternehmer (ein Dritter hatte sich entschuldigt), und der Obermeister der Schreiner-Zwangsgewerkschaft durfte auch dabei sein. Die Arbeiter hatten den Kollegen Klotz aus Stuttgart mitgebracht, dessen Mitwirkung bei solchen Anlässen sich noch immer besonders bewährte. Doch die Herren Unternehmer nahmen Anstoß an der Anwesenheit des Kollegen Klotz. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Stadtrath Dr. Flesch, wies darauf hin, daß Herr Klotz Reichs- und Landtagsabgeordneter und Gemeinderath, also in jeder Beziehung ein hochachtbarer Mann sei. Daraufhin fragte der stellvertretende Vorsitzende, Affessor Dr. Böll, an, ob auch Anstoß daran genommen würde, wenn Herr Klotz als Zuhörer anwesend sei; auch diese Frage wurde bejaht. Nach dem Orisstatut des hiesigen Gewerbegerichts ist auf Beanstandung auch nur eines Vertreters der beiden streikenden Parteien die Öffentlichkeit auszuschließen.

So wurde denn hinter verschlossenen Thüren verhandelt, als handelte es sich um besonders schwere Eitelkeitsbelüste. Ein solcher Fall dürfte wohl einzig dastehen, und tief merklich auch bei dem Vorsitzenden und den Besitzern Verwunderung hervor. Ein solcher Unternehmerstandpunkt zeigt aber auch zur Genüge, mit was für Leuten es die Frankfurter Schreiner zu thun haben, und darf dieser Fall wohl auch zu einem guten Theil dem Mangel an den gesellschaftlichen Umgangs- oder Anstandsformen dieser Herren zugeschrieben sein.

Damit aber nicht genug. Durch eine schriftliche Erklärung theilten die Herren Unternehmer mit, daß sie sich an der Debatte über den ersten Punkt, Arbeitszeit betreffend, nicht theilhaben und sich die Anerkennung eines Schiedspruches vorbehalten würden. Nach dreistündiger Verhandlung, in weld r dann die Herren die Behauptung aufstellten, daß in den meisten Geschäften eine zehnstündige Arbeitszeit bestanden habe, beschloß

das Gewerbegericht, daß von beiden Theilen Erhebungen angestellt würden, welche Geschäfte und wie viel Arbeiter sie bisher 10 und wie viel 9½ Stunden arbeiten ließen. Die Vertreter der Gesellen erklärten ihre Mitwirkung an dieser Erhebung, die der Unternehmer befehligen sich hierüber eine Bescheinigung von vier Tagen vor und lehnten nach Verlauf derselben die Theilnahme ab.

Bei den Unternehmern scheint das Gebahren ihrer Vertreter selbst jetzt Bedenken zu erregen, denn in letzter Zeit hat wieder eine Anzahl, darunter auch größere Baugeschäfte, die Forderungen bewilligt, so daß jetzt nur noch etwa 150 Streikende am Orte sind, während an 700 zu den neuen Bedingungen arbeiten. Trotz der neunten Streikwoche und trotz der theureren Wohnungs- und Lebensmittelpreise haben die Frankfurter Schreiner eine Ausdauer an den Tag gelegt, auf welche die Unternehmer nicht gerechnet hatten. Mögen die Zahlstellen uns noch weiter mit der Fernhaltung des Zuguges unterstützen, dann ist es sicher, daß der Neunstundentag in Frankfurt eingeführt wird.

### Zum Streik der Bau- und Möbelschreiner in Zuffenhausen (bei Stuttgart).

Nachdem wir seit 5 Wochen hier im Streik stehen und sich unsere Schreinermeister zu Verhandlungen mit uns nicht herbeilassen, wird der Kampf immer hartnäckiger. Von den Ausständigen sind noch zirka 75 Mann am Ort, 13 arbeiten bei zwei Meistern zu den neuen Bedingungen, die übrigen sind alle abgereist. Es wird nun Alles versucht, Arbeitskräfte zu bekommen, und da scheut die Firma Knorr & Wörle keine Opfer. Herr Knorr hat versucht, auf dem Schwarzwald, im Gatterbach, Arbeiter anzumerben; er ist aber, wie aus einer Mittheilung von dort in der „Schw. Tagw.“ ersichtlich ist, selbst von seinen eigenen Landsleuten im Stich gelassen worden. Nun hat Herr Knorr in der Schweiz sein Glück probirt, er annoncirt in Zürich in einem Kapitalistenblatt:

„Sofort nach Deutschland 8 bis 10 Bau- und Möbelschreiner gesucht. Arbeit dauernd. Fahrt frei. Zu melden Manesstr. 180, bei Fider.“

Auf diese Annonce kamen sofort zwei Mann direkt aus Zürich, die sich aber mit uns solidarisch erklärten und wieder abreisten. Herr Knorr beschäftigt nämlich seit einigen Wochen vor dem Streik zwei Mann (geborene Sachsen), Fider ist der Name, Vater und Sohn, die auch während des Ausstandes weiter arbeiten. Diese beiden Arbeitswilligen gehen nun der Firma an die Hand und suchen durch Vermittelung der noch in Zürich wohnenden Frau dort Streikbrecher. Zum Glück haben wir mit der Verwaltung der Schreinergewerkschaft gute Verbindung, so daß dadurch der Zugang von dort nicht zu stark ist. Nachdem nun Herr Knorr gesehen hat, daß wir die Leute hier alle abhalten, ist er selber nach Zürich gefahren, um Leute zu holen. Wie weit ihm dies gelingt, werden wir sehen. Der alte Fider schwindele uns hier vor, daß er organisiert sei. Aus Zürich erfahren wir aber, daß er allerdings einmal im Anschlägerfachverein organisiert war, aber seit zwei Jahren ausgeschlossen ist.

Ein Ende des Streiks ist vorerst nicht abzusehen, da unsere Arbeitgeber, trotzdem wir die Hand geboten haben, nicht mit uns verhandeln wollen. Die Streikenden stehen aber noch Mann an Mann; der größte Theil ist verheirathet, und bei einem am Sonntag abgehaltenen Generalappell wurde einstimmig auf das prozenhafte Verhalten unserer Meister die Antwort gegeben, daß jetzt mit aller Energie der Kampf weitergeführt und in keiner Weise von den gestellten Forderungen abgegangen wird. Wenn die Ausständigen noch länger so zusammenstehen, so werden die Herren bald einsehen, daß sie mit ihren Angeworbenen nichts leisten können.

Uebrigens wissen wir ganz genau, daß Einige gern ihren Arbeitern entgegen kämen, wenn sie nicht terrorisirt würden von ihren anderen Kollegen. So viel ist sicher: der vorhandene Vorrath an Möbeln ist nur ganz gering und wenn uns die Kollegen allerorts unterstützen durch strenge Fernhaltung des Zuguges, und hauptsächlich Arbeiten, die für Zuffenhausen gemacht werden sollen, verweigern, dann wird uns die Erreichung der 9½ stündigen Arbeitszeit und höheren Lohnes möglich sein.

### Der Breslauer Tischlerstreik.

Die Breslauer „Volkswacht“ schreibt unterm 30. Juni: Täglich treten Ausständige in Arbeit, selbst die Arbeiter auf Erlennmöbel sind zu einem guten Theil untergebracht, trotzdem die tonangebenden Firmen, unter Anderen die erste am Orte von August Pohl, sich zu den Forderungen ablehnend verhalten. Man will eben aus Prinzip nicht bewilligen, obwohl das Gewerbe eine Erhöhung der Arbeitslöhne vertragen kann. Unterstützt wird die Halsstarrigkeit des Herrn Pohl durch die große Anzahl Arbeitswilliger, die sich von Woche zu Woche vermehrt hat. Es ist die Geschäftskonjunktur für die Erlenn- und gewöhnliche Nußbaum-Möbelarbeit nicht besonders günstig, trotzdem vermehrt sich die Nachfrage nach diesen Artikeln. Auffallend ist es, daß Herr Pohl fast täglich 20 Gesellen sucht, während noch ein Theil seiner besten Arbeitskräfte sich im Ausstande befindet und ein anderer Theil bereits untergebracht ist. Die erhofften Arbeitskräfte, die die Streikenden erlegen sollen, werden aber nicht schaarenweise kommen, denn der oberste Arbeiter ist heute bereits so weit, sich nicht mehr als Arbeitswilliger gebrauchen zu lassen.

Die Baufirmen haben bewilligt bis auf einzelne, als Troche, Weber, Laßke, Wurche, Wolke. Ebenso hat die Lohnkommission mit der Firma Schröter & Lehmann nicht endgültig abgeschlossen, da die Zugeständnisse dieser Firma nicht genügend waren. Daß die obengenannten Firmen Wurche und Wolke, die in der Hauptsache städtische Arbeiten fertigen, nicht die Forderungen bewilligen können, ist lebhaft zu bedauern; es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Arbeiten so schlecht bezahlt seien, daß eine Erhöhung der Arbeitslöhne nicht möglich wäre, nachdem die Firma Pöler nunmehr die 15 pSt. zugestimmt hat. Die auswärtigen und hiesigen Kollegen werden gewarnt, Arbeit anzunehmen, bevor man sich erkundigt hat, ob bewilligt ist oder nicht. Die Lohnkommission ist stets bereit, hiesigen Firmen bekannt zu geben, die bewilligt haben. Ganz besonders nehme man Annoncen mit Vorsicht auf.

Am 3. Juli schreibt die „Volkswacht“: „Es stehen zur Zeit noch 65 Tischler im Ausstande. Auch für diese Wenigen werden bald Arbeitsstätten zu neuen Be-

dingungen beschafft werden. Im Laufe dieser Woche wird wahrscheinlich noch die abschließende Versammlung stattfinden.

Rundschau.

Was die Gewerkschaften für die kulturelle Erziehung ihrer Mitglieder bedeuten, ist aus einer genauen Statistik der englischen Handelskammer ersichtlich.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß, entsprechend der Macht, die in England die Arbeiterorganisationen haben, diese Lohn-erhöhungen fast sämtlich ohne Arbeitseinstellung und auf Grund von Verträgen zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Unternehmertum erzielt worden sind.

Auch die Herabsetzung der Arbeitszeit hat Fortschritte gemacht, sie betrug durchschnittlich zwei Stunden für die Woche, wovon 39 000 Arbeiter Vorteil hatten.

So gibt es heute, mitten in dem Lärm des kapitalistisch-militaristischen Hordenlärms nur eine Stimme für den Kultur-zweck: Erziehung der Volksschicht, und diese ist: die Arbeiter-organisationsbewegung.

Das Gewerbeverordnungs-Gesetz wird am 29. Juli auf sein erstes Jahrestag zurückblicken. Aus diesem Anlaß bringt der Verband deutscher Gewerbeverordnungs-Organen, das „Gewerbeverordnungs-Organ“, einen Rückblick auf die Entwicklung, der eine Reihe einschlägiger Daten zusammenstellt.

Mit dem Groben Unzucht-Paragrafen versucht der Magistrat eines Thüringer Städtchens das Koalitionsrecht aus der Welt zu schaffen.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß das Erwerbverbot als eine Verletzung des § 360 Z. 11 des R.-Str.-G. bis verurteilt und mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft wird.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß das Erwerbverbot als eine Verletzung des § 360 Z. 11 des R.-Str.-G. bis verurteilt und mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft wird.

Die Sach. Arb.-Ztg. bemerkt dazu: Wenn Dr. Flügge, der maßgebende Mann in dieser Sache ist, die Probe einmal auf's Exempel macht, dann würde er bald von den Gerichten darüber belehrt werden, daß sich reichsgerichtliche Bestimmungen auf so einfache Weise selbst dann nicht aus der Welt schaffen lassen, wenn sie zum Nutzen und Vorteil der Arbeiter bestehen.

Die Scharfmacher sind unermüdlich im Heranziehen neuer Mittel zur Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Jeder Fortschritt im wirtschaftlichen Kampfe, der den Unternehmern anstreben wird, muß diesem Zwecke dienen.

Später suchte Buttkamer mit seinem Streikerlaß die Arbeiter-Koalitionen zu vernichten. Der große Bergarbeiterstreik brachte den famosen § 153 in den Entwurf der Novelle zur Gewerbeordnung von 1890 und die erfolgreichen Kämpfe der letzten Jahre brachten den Zuchtstabs-Gesetzentwurf.

„Ähnlich der Grippe und sonstigen ansteckenden Krankheiten scheint auch das „Ausstandsfieber“ die Neigung zu epidemischer Verbreitung zu haben; denn kaum war der Ausstand der Bediensteten der Großen Berliner Pferdebahngesellschaft beendet, so wurden auch die Angestellten der Straßenbahn in Hannover und fast gleichzeitig die der Pferdebahn in Köln von demselben Fieber befallen.

Was würde das Kapitalistenblatt sagen, wenn Gesetze verlangt würden, durch welche das Kohlenhindert gezwungen werden könnte, die Kohlen für den Preis zu verkaufen, den die Käufer geben wollen.

„Wenn in Berlin den Ausständigen vielleicht eine gewisse Sympathie entgegengebracht wurde, die sich zum Teil darauf gründet, daß das hiesige Aktienunternehmen durch sein wenig rücksichtsvolles Verhalten gegenüber berechtigten Wünschen des Publikums schon die allgemeine Volksstimmung gegen sich hatte, so lag doch hier in Köln die Sache anders.“

Nun greift der Scharfmacher zu einem Buche, welches der frühere Amtsrichter Neufamp 1890 zur Empfehlung des damaligen Verfassers zur Vernichtung des Koalitionsrechts geschrieben hat und verlangt, daß in der Gewerbeordnung hinter § 153 Folgendes eingeschaltet werde:

§ 153 a: Die gemäß § 153 strafbaren Handlungen werden mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, falls die infolge der Verabredungen oder Vereinigungen erfolgende oder bereits erfolgte Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter durch ihren Umfang oder ihre Art geeignet ist, die Sicherheit des Staates oder das Staats- oder öffentliche Wohl zu gefährden.

§ 153 b: Wer sich an einer Arbeitseinstellung oder Entlassung der Arbeiter, welche ihrem Umfange oder ihrer Art nach geeignet ist, die Sicherheit des Staates oder das Staats- oder öffentliche Wohl zu gefährden, mittelst Vertragsbruchs betheiligt, wird mit Geldstrafe bis zu M. 6000 oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Wenn es eines Beweises bedürfte, daß die Streiks der Straßenbahnangestellten nur der Vorwand sind, um die Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu fordern, dann liegt er darin, daß eine Abänderung der Gewerbeordnung verlangt wird.

Den Fabrikanten ist es darum zu thun, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Mit dieser Forderung kommen die Scharfmacher bei jeder Gelegenheit. Sie verlangen es, wenn in Frankreich der Präsident durch einen Italiener oder in der Schweiz die Kaiserin von Oesterreich ermordet wird.

Unternehmer-Terrorismus. In den Verkaufsbedingungen der vereinigten deutschen Kettenfabrikanten heißt es u. a.: „Der Käufer übernimmt die ausdrückliche Verbindlichkeit, geschmiedete Ketten nur von Werken zu entnehmen, welche dem Verbands deutscher Kettenfabrikanten angehören und wegen etwaiger Entnahme von Konkurrenzwerken vorher mit der Verkaufsstelle in's Einvernehmen sich zu setzen.“

Streiklausel und Unternehmerterrorismus. Nachdem der Berliner Magistrat das unerbittliche Ansuchen der Bauunternehmer, die Streiklausel in die städtischen Bauverträge aufzunehmen, zurückgewiesen hat, arbeitet das Bauunternehmertum mit Hochdruck, um die Behörden zu zwingen, die Streiklausel aufzunehmen.

„Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand bis zum 15. September eine Liste derjenigen Mitglieder, Kalk-, Zement-, Holz- und Eisenlieferanten aufzustellen, mit welcher von den Mitgliedern des Verbandes Lieferungen für einen Nachbau abgeschlossen werden dürfen.“

Zur Bekämpfung der ausländischen Konkurrenz hat sich in Remscheid eine Vereinigung deutscher Werkzeug-, Eisen- und Stahlwaarenfabrikanten unter dem Namen „Union“ gebildet.

Man und für sich läßt sich dagegen gar nichts einwenden: wenn die inländischen Werkzeuge von guter Qualität sind, ist nicht einzusehen, weshalb eine derartige Waare unter englischer oder amerikanischer Marke gegenüber der deutschen guten Qualität den Vorzug haben soll.

Wenn aber die „Günther'sche Tischlerz.“ am Schluß des von der „Union“ in alle Welt gesandten Artikels (den sie abdruckt) den Wunsch äußert, „daß das ausländische Fabrikat vom deutschen Marke verschwinden möge, was durch Zurückweisung alles Fremdländischen erreicht werden könne, so ist das nach unserem Dafürhalten doch etwas zu weit gegangen.“

Der deutschen Industrie sind auf der Pariser Weltausstellung nicht allein verhältnismäßig die meisten Preise, sondern auch die höchsten Auszeichnungen zu Theil geworden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Den Zahlstellen Berlin und Leipzig wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Juli d. J. einen Lokalbeitrag von 10 M pro Woche zu erheben.

Der Zahlstelle Senftenberg wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Juli d. J. einen Lokalbeitrag von 5 M pro Woche zu erheben.

Nachstehende, als verloren bezeichnete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 100 457 Otto Holz, Tischler, geb. 13. 9. 74 zu Bugewitz.
152 486 Albert Mohr, Tischler, geb. 7. 9. 72 zu St. Wieth.
201 142 Leonhard Barth, Tischler, geb. 30. 8. 73 zu Neu-Weber.
209 422 Heinrich Jäger, Tischler, geb. 26. 7. 98 zu Grebenstein.
211 071 Otto Höhnemann, Korbm., geb. 21. 11. 79 zu Düben.
212 155 Heinrich Schabbel, Wagner, geb. 6. 1. 70 zu Stolpmünde.
214 522 Julius Schiefelbein, Maschinenarbeiter, geb. 8. 12. 62 zu Dramburg.
222 277 Heinrich Raft, Schreiner, geb. 14. 6. 82 zu Mainz.
Stuttgart, den 7. Juli 1900.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

23. Gau. Vorort Stuttgart.

Die Firma Schmid, Möbelfabrik in Tübingen, hat nicht ein, sondern vier Arbeiter gesucht, und zwar in den Nummern 148, 149, 150 und 151 des „Stuttgarter Tageblatt“, vom Stapel gelassen.

Geloben waren sechs Zeugen, darunter Stadtschultheiß Gauher und der 30-jährige Sohn des Privatflüglers, sowie Schreinermeister Dietrich von hier als Sachverständiger; zwei inzwischen bezogene frühere Arbeiter von Schmid waren kommissarisch benommen worden.

11. März berichtet worden.) Der Sachverständige Dietrich beantwortete die Frage, ob er die fraglichen Abzüge in der angegebenen Höhe für gerechtfertigt halte, dahin, falls die betreffenden Arbeiter wirklich eine Schuld dabei treffe, worüber er jedoch kein Urtheil habe, so wäre der Schaden an sich richtig taxirt; er selbst hätte aber speziell im Falle des 17jährigen Gerter, welcher erst angeleitet und ausgebildet werden mußte, jedenfalls keinen Lohnabzug gemacht. Noch weniger günstig für den Privatkläger lautete das vom Stadtschultheiß Gaußer abgegebene Zeugnis, der seinen Eindruck über das Verhältnis desselben zu seinen Arbeitern auf Grund seiner zahlreichen, diesem Zeugen als Vorstand des Gewerbegerichts (bezw. Gemeindegerichts) vorgelegenen Prozesse, bei denen sich die Angaben Schmid's höchst selten als zuverlässig bestätigten, kurz dahin zusammenfaßte, daß er jenes Verhältnis im Allgemeinen nicht als loyal und honnet bezeichneten könne.

Kollegen, nach solchen Zeugnisaussagen können wir Euch nur empfehlen: Laßt obige Arbeitergesuche unbeachtet, geht erst dann zu den Herren Schmid, wenn sie sich in Bezug auf den Umgang mit ihren Arbeitern andere Formen angewöhnt haben.

Die Unternehmer in Zuffenhausen suchen in sehr vielen Zeitungen des Landes, so in Nagold, im Schwarzwälder Boten" und sehr vielen anderen Lokalblättern (auch in Zürich) Arbeiter. Kollegen, werdet nicht zu Streikbrechern! Die Meister dürfen ihren Arbeitern nur entgegenkommen und sie haben Arbeitskräfte gerade genug.

In Kirchheim sind erst kürzlich Holzarbeiter für Urach gesucht worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß dort immer noch Kollegen gemäßigelt sind.

Kollegen, haltet den Bezug nach obigen Orten fern.

Ein Zirkular, Zuffenhausen, Urach und eine Stuttgarter Firma betreffend, haben wir in letzter Woche nicht nur an sämtliche Zahlstellen unseres Gaues, sondern auch an andere Süddeutschlands gesandt.

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, ersuchen wir die Kollegen, sich bei allen Korrespondenzen an den Gauvorstand der folgenden Adresse zu bedienen: Georg Raub, Raltingthal bei Stuttgart. Die Adresse „Reinsburgstr. 57" ist nur für Korrespondenzen an den Verbandsvorstand zulässig, und ist es unter allen Umständen zu vermeiden, solchen Schreiben Mittheilungen für den Gauvorstand anzufügen.

S. A.: G. Raub, Gauvorsteher.

**Korrespondenzen.**

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

**Alfeld.** Die verdammswürdige Gleichgültigkeit der hiesigen Kollegen hat es den Meistern ermöglicht, so nach und nach das Kost- und Logiswesen wieder einzuführen. Nun ist natürlich der Keufel los. Die Kollegen schimpfen jetzt wie die Mohrspäßen auf die Meister, die ihr vor drei Jahren gegebenes Wort nicht gehalten haben. Daß sie dies aber selbst verschuldeten, leuchtet ihnen natürlich nicht ein. Anstatt in die Versammlungen zu kommen, lungerten sie in den Wirtschaften. Würden sie ihre Pflicht als Mitglieder erfüllt haben, hätte das Kost- und Logiswesen nicht wieder Eingang gefunden. Den zureisenden Kollegen rathen wir, das Umschauen zu unterlassen und sich an zuständiger Stelle nach den Ortsverhältnissen zu erkundigen.

**Berlin.** Die Drechsler nahmen in einer Versammlung am 27. Juni den Bericht des Gesellenausschusses entgegen. Der Referent, Kollege Becker, schilderte, in welcher Weise die Mitglieder des Ausschusses ihre Aufgabe erfüllt haben; besonders zu bemerken sei, daß auf Anrathen des Gesellenausschusses die Zwangsinnung des Innungsschiedsgerichts aufgehoben, ferner die Herberge und der Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes anerkannt wurden. Auch hat der Innungsvorstand beschlossen, mit den Gesellen eine Verhandlung anzubahnen und hierdurch einen Streit vorzubeugen, indem durch eine, zu gleichen Theilen bestehende Ahtzernerkommission die Preise tarifmäßig festgesetzt werden sollen und die Johann alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen schlichten soll. In der hierauf folgenden Diskussion wurde von den meisten Rednern gewünscht, daß die Kommission gewählt werde. Die engere Wahl fiel auf folgende Kollegen: Bunte, Becker, Denker, Köppen, Michaelis, Paitloch, Tabbert, Schöbel und einen Stodarbeiter Zobel. Zu der am 21. September stattfindenden Gewerbegerichtswahl wurden Denker und Becker als Kandidaten für die beiden auszuwählenden Drechsler nominirt; auch wurden die Anwesenden aufgefordert, sich in die Wählerlisten einzutragen zu lassen. Zum Schluß ernannte Bunte die Kollegen für den Verband zu agitieren und auch alle Beschlüsse hoch zu halten; denn gerade wir Drechsler werden jedenfalls die Ersten sein, die im kommenden Herbst den Verband in Anspruch nehmen werden. Auch sollen die Bezirksfrauenversammlungen von jeder Werkstätte besichtigt werden, um der Kommission bei allen Arbeiten zur Seite zu stehen.

**Annemündingen.** Am 30. Juni sprach hier Kollege Christian aus Freiburg über den Zweck und die Ziele des Holzarbeiterverbandes. Nach Schluß des beifällig aufgenommenen Vortrags wurde eine Zahlstelle gegründet. Schon vor zwei Jahren bestand hier eine solche; sie ist aber leider infolge der Gleichgültigkeit der Kollegen wieder eingegangen. Es ist zu wünschen, daß angesichts des Organisationsbestrebens der Unternehmer, auch die Arbeiter in der Holzindustrie in gleicher Weise sich organisieren, um zu gegebener Zeit ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu können. Dem Einzelnen ist dies unmöglich, jedoch kann durch gemeinsames und sicheres Vorgehen Vieles erreicht werden. In die Verwaltung sind gewählt die Kollegen Dachselt, Manthe und Fels. Die Herberge für die durchreisenden Kollegen befindet sich im Gasthause „Zum Fuchs", wo denselben saubere Betten zu billigen Preisen zur Verfügung stehen. Zahlabende der Beiträge sind alle 14 Tage bis auf Weiteres in der „Sinnerhalle". Reismutterführung geht der Kassier Manthe, Karl Friedrichstr. 154, Donnerstags Mittags vor 12½ bis 1½ Uhr, Abends von 7-8 Uhr und Sonntags und Feiertags Mittags von 1-2½ Uhr.

**Gräfenroda.** Den hiesigen Holzarbeitern scheint es Fei einem Stundenlohn von 21 bis 24  $\frac{1}{2}$  sehr wohl zu gehen, denn sie hielten es nicht der Mühe werth, eine Versammlung, in welcher Kollege Bicklein aus Nordhausen über die Kämpfe der deutschen Holzarbeiter referirte, zu besuchen. Und doch wäre

ein gemeinschaftliches Vorwärtstreben aller Kollegen in Gräfenroda dringend notwendig, um die überlange Arbeitszeit einzuschränken, sonstige Mißstände zu beseitigen und höhere Löhne zu erzielen. Wann sie wohl zu dieser Einsicht kommen werden?

**Offenburg i. Baden, 9. Juli.** Die Mügligkeit der hiesigen Gewerkschaft der Schreiner erregt in letzter Zeit durch ihr abgeleitetes Verhalten die Aufmerksamkeit der übrigen organisierten Arbeiterschaft. Das Verkehrslokal befindet sich seit einigen Wochen in der Wirtschaft des katholischen Vereinshauses, von woher man bisher der hiesigen Gewerkschaftsbewegung nicht freundlich begegnet ist. Diese neue Umgebung unserer jungen Schreiner scheint auf das Solidaritätsgefühl der meist jüngeren Arbeiter nicht den günstigsten Eindruck zu machen; das ergibt sich aus folgendem Verhalten. Zum Vornittag des vorletzten Sonntag veranstaltete das Kartell eine Versammlung der Bauarbeiter, worin der Landtagsabgeordnete Ged über die bevorstehende Behandlung der Bauarbeiterpetition in der II. badischen Kammer referirte und Vorschläge und weitere Beschwerden entgegennahm. Die Schreiner gewerkschaft hatte am Vorabend Zusammenkunft, wobei die Einladung zur Bauarbeiterversammlung allen Mitgliedern zur Kenntniß kam. Als in der Sonntagabendversammlung die Schreiner durch die auffallende Abwesenheit das allgemeine Aufsehen erregten, wurde sogar die Vermuthung geäußert, daß diese standalbe Theilnahmslosigkeit an der wichtigsten Beschäftigung der Organisation auf Absicht zurück zu führen sei. Leider besteht dieser Verdacht noch unwiderprochen und es empfiehlt sich für die leitenden Kreise, das Augenmerk ganz besonders hierher zu richten.

**Parchim.** Kollege Becker-Gannover sprach hier am 1. Juli vor etwa 100 Personen in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung über das Thema: „Unser täglich Brot gib uns heute." Er schilderte die früheren Kämpfe des Handwerks. Er sprach von der Entwicklung der Technik, vom goldenen Boden des Handwerks, von der Zwangsinnung und zeigte am Schluß, daß ein Verdienst von M. 4 pro Tag zur Ernährung einer fünfköpfigen Familie unbedingt notwendig sei.

**Themar, 1. Juli.** Auch eine Lohnbewegung. Seit Jahren bestehen hier zwei Organisationen der Holzarbeiter, der Hirsch-Dunder'sche Gewerbeverein und der Holzarbeiterverband, die bisher ihre Hauptaufgabe in der gegenseitigen Bekämpfung und Berunglimpfung ihrer Mitglieder betrachteten. Natürlich nutzten die beiden dort anässigen Möbelfabrikanten diese Situation weiblich aus. Nach dem Grundjage: „Theile und herrsche" entwickelten sie eine Thätigkeit, mit einer Ausdauer, die sich die Arbeiterschaft zum Muster nehmen könnte. Nicht nur, daß die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind, als in den sonstigen Möbelfabriken Thüringens, und den letzteren dadurch eine recht scharfe Konkurrenz gemacht wird, sondern sie verpflichteten sich gegenseitig durch Vertrag, innerhalb 8 Wochen nach seiner Entlassung keinen Arbeiter des anderen Betriebes einzustellen und erreichten damit die vollständigste Abhängigkeit der Arbeiter vom Fabrikanten.

Bisher galt Themar als eine Hochburg des Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereins, ohne daß von demselben etwas zur Abstellung der obigen standalben Zustände geschehen wäre. Erst durch die Konkurrenz des Holzarbeiterverbandes wurden sie veranlaßt, einmal den Werth ihrer Organisation zu demonstrieren. Sie beschloßen deshalb, in eine Lohnbewegung einzutreten. Diese sieht nun allerdings auch darnach aus. Es wurde beschlossen, den Fabrikanten folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Abschaffung der Konventionalverbindung der beiden Fabrikanten.
2. Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden pro Woche ohne Lohnabzug.
3. Abschaffung der freiwilligen Uebersunden und 25 pSt. Zuschlag, wenn dieselben in dringenden Fällen notwendig sind.

Es erübrigt sich, im jetzigen Augenblick auf die Forderungen selbst einzugehen, so sehr namentlich der letzte Punkt nicht nur die Kritik herausfordert, sondern auch die Lachmuskeln anreizt. Bemerkenswert wollen wir nur, daß die Einreichung dieser „Forderungen" nicht etwa auf das Konto unerfahrener Kollegen am Orte zurückzuführen ist, sondern die Zentralleitung hat durch ihren Vertreter, Herrn Schröder aus Halle, ihre ausdrückliche Sanction dazu gegeben. Wir glauben, daß die Herren damit den Beweis, sie taugen zum Leiter einer Lohnbewegung wie das bekannte Langohr zum Lautenschlagen, vollständig erbracht haben.

Dem ganzen Auftreten ihrer Arbeiter angemessen war natürlich das Verhalten der Fabrikanten. Wenn je das Sprüchwort, daß Niemand besser behandelt wird, als er es verdient, als wahr bestätigt wurde, so hier. Sie lehnten die Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden ab und bewilligten auch die beiden anderen Forderungen, die ihnen doch gar keine Opfer auferlegten, nur zum Theil.

Durch eine Versammlung wurde nun am 30. Juni die Kündigung des Arbeitsverhältnisses beim Fabrikanten Kluboschheit beschlossen. Selbstverständlich machen die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes mit, die Pflichten der Solidarität gehen ihnen über Alles. Ihrer Initiative ist es aber zu danken, daß für den Fall der ferneren ablehnenden Haltung der Fabrikanten als weitere Forderung eine zehnprozentige Lohnerhöhung aufgestellt wird. Sie vertraten mit Recht den Standpunkt, wenn wir einmal streiken müssen, dann wollen wir auch wissen warum. Die Themarner Tischler werden schließlich durch eine auf diesem Felde ausgeübte Rivalität nur gewinnen. Besser als durch Stunden lange Referate dürfte diese Lohnbewegung im Stande sein, den dortigen Tischlern darüber die Augen zu öffnen, welcher Organisation sie sich in Zukunft anzuschließen haben.

**Eingekandt.**

**An die Kammacher Deutschlands!**

Kollegen! Das in Nr. 13 der „Holzarbeiterzeitung" vom 1. April a. c. projektierte Flugblatt liegt vom 7. Juli ab zum Versand bei unserer Sektion bereit. Die Berufs Kollegen allerorts werden ersucht, uns baldigst mitzutheilen, wie viele Personen in ihren Werkstätten vorhanden sein werden, die entsprechende Zahl Blätter sofort kostenfrei senden. Sicher wird das Flugblatt, da es auch satirische Ausweise enthält, allen in unserem Gewerbe Beschäftigten etwas Interesse abgewinnen, und sie werden eudlich wohl auch für die Organisation zu haben sein. Wenn eine höchst notwendige günstige Sinnesänderung durch lebhaften Beitritt zum Deutschen Holzarbeiterverband befördert wird, dann stellen wir in Aus'sicht, daß trotz großer Hindernisse nach allen Orten, wo es gewünscht wird, ein Kollege von hier die Reise unternimmt und in kleinen

Branchenversammlungen mündlich noch unsere Verhältnisse klarlegen wird, um die Wege anzubahnen, welche auch in unserem Verufe zum Besseren führen müssen.

Vestellungen sind zu richten an:  
**Joh. Tiefel, Kammacher,**  
Schweinauerstr. Nr. 34, St. Leonhard-Mürnberg.

**An die Holzarbeiter von Basewalk und Umgegend!**

Seit dem 16. Juni 1896 besteht hier in Basewalk eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Die Zahl der Mitglieder ist gegenwärtig bis auf zehn gesunken. Am 30. Juni war eine Versammlung einberufen, in welcher Genosse Krämer einen Vortrag über: „Nuzen und Zweck des Verbandes" halten sollte. Diese Versammlung konnte jedoch nicht abgehalten werden, da trotz schriftlicher Einladung sämmtlicher Kollegen hier am Orte nur sechs erschienen waren.

Kollegen! Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu heben. Dies können wir nur dann erst erreichen, wenn Jeder von uns in der Organisation ist und treu zu ihr hält. Kollegen, wenn wir es ehrlich mit uns und unseren Angehörigen meinen, dann müssen wir uns geloben, nicht eher zu ruhen, bis es besser geworden ist. Seht die Maurer hier am Orte, sie haben in diesem Jahre einen Stundenlohn von 35  $\frac{1}{2}$  (bisher 30  $\frac{1}{2}$ ) und die zehnstündige Arbeitszeit (früher 11 Stunden) ohne Kampf bewilligt erhalten. Kollegen, legt Euch einmal die Frage vor, hätten sie dies bewilligt erhalten, wenn sie nicht Mann für Mann der Organisation angehört? Ich glaube, daß jeder Kollege, der auch nur ein wenig nachdenkt, mit Nein antworten muß.

Kollegen! Am 14. Juli, Abends 8½ Uhr, ist im „Schweizergarten", Hausmannstr. 14, eine Versammlung. Erscheint Alle in derselben, da es sich um Vorschläge zur Verbesserung unserer recht trostlosen Arbeitsverhältnisse handelt. Werbet Mitglieder des Verbandes und schenkt nicht die paar Pfennige, die Euch doppelt Früchte tragen. Wir sind am Orte nicht auf Rosen gebettet, darum helfe Jeder von Euch, daß es besser werde.

D. S.

**Aufruf**

**an alle in der Singer'schen Nähmaschinenfabrikation beschäftigten Kollegen.**

Zwecks Feststellung der in diesen Betrieben gezahlten Akkordpreise ersucht Unterzeichneter höflichst um baldige Mittheilung der Preise für nachstehende Arbeiten:

- Für gothische Kästen mit Eischen 77 cm lang und 42 cm breit
- " " " " " " " " 77 " " " 42 " "
- " S.-W.-Klappe dazu mit ans- und abschrauben 26 cm lang und 42 cm breit
- " S.-W.-Kästen mit Eischen 75 cm lang und 42 cm breit
- " S.-W. " " " " " " " " 68 " " " 42 " "
- " Eische 100 cm lang und 42 cm breit.

Für gefällige Zuschriften und Mittheilungen im Voraus bestens dankend, zeichne mit kollegialischem Grusse

**Aug. Hartung,**  
Eberfeld, Gr. Kofsbahn 27.

**An die erzgebirgischen Perlmutterknopfdrechsler**

wendet sich ein Kollege F. in der „Wahrheit", dem Verbandsorgan der österreichischen Drechsler, in folgenden bereiten Worten:

Es ist höchste Zeit, daß den Perlmutterknopfdrechsler im Erzgebirge die Nothwendigkeit einer guten Organisation wieder einmal an's Herz gelegt wird. Allzu bald hat der größte Theil der Arbeiter vergessen, durch welche Mittel es durchgeföhrt wurde, daß zur Winterzeit der Lohn etwas gestiegen und die Prozentabzueherei etwas gefallen ist. Nicht lange dürfte es dauern, so geht das mühsam Errungene wieder zu Grunde, weil die Perlmutterdrechsler, anstatt ihre Organisation zu beseitigen und auszubauen, derselben den Rücken kehren und an alles Andere denken, nur nicht an die Zukunft. Ein kleines Häuflein starrer Kämpfer hat sich zwar noch von der letzten Lohnbewegung weiter zusammengehalten, und dieses Häuflein tüchtiger Genossen wird nicht eher ruhen, bis der letzte Stein in's Rollen gekommen ist. Aber nicht ebel und schön gehandelt ist es von den anderen Kollegen, wenn sie ruhig zusehen, wie die Wenigen auch für sie arbeiten. Freilich, wenn der Winter kommen wird, dann wird es wieder bedröckliche Gesichter geben, dann wird wieder geschimpft und gekästert werden über die schlechten Löhne. Aber jetzt thätig sein für die Organisation, nein, das ist einem großen Theil der Arbeiter zu faul und zu langweilig.

Auch jene Arbeiter, die zur Sommerszeit nicht an der Drehbank stehen, sollten jetzt die Organisation nicht bei Seite stellen, denn wie bald ist der Sommer vorüber, und in das alte Joch heißt es sich dann wieder einspannen. Man sollte eigentlich diese Mahnung an die betreffenden Arbeiter garnicht ergehen lassen, denn wer nicht hören will, der soll fühlen. Aber vom Standpunkte unserer Partei muß es gethan werden und deshalb rufen wir Euch Arbeitern im Erzgebirge zu: Wenn Ihr wollt, daß Euch im Herbst und zur Winterzeit nicht 20, 25 und 30 Prozent vom Lohne wieder abgezogen werden, dann heißt es, die Schlaftaube herabgenommen, die Augen geöffnet und die Organisation hochgehalten! Die dumme Meinung, daß die Lohnerhöhung auch ohne die Organisation zu Stande gekommen wäre, möge man fallen lassen. Die Unternehmer können jederzeit nur durch die Organisation und durch die Einigkeit dazu gezwungen werden, Lohnerhöhungen zu bewilligen, und sofort, wenn sie bemerken, daß die Organisation etwas schläft, ziehen sie die Zugeländnisse und Verbesserungen zurück.

Auch unserem Fachorgan muß mehr Interesse entgegengebracht werden als bisher, denn je weniger der Arbeiter über den Stand der Industrie weiß, je weniger er über die Verhältnisse in anderen Orten unterrichtet ist, um so mehr wird er sich von den Unternehmern, Fabrikanten, Exporteuren usw. belügen lassen. Daß diese Herren den Arbeitern immer weiß machen wollen, daß die Knopfindustrie zu Grunde geht, dürfte auch bei den Arbeitern im Erzgebirge bekannt sein. Also Arbeiter im Erzgebirge! Wenn jetzt in kürzester Zeit überall

Ortsgruppen des Vereines der Knopfdrecker gegrundet werden, treten denselben als Mitglieder bei, damit auch bei uns die Verhältnisse sich stetig bessern.

Widgen sich auch die deutschen Knopfdrecker die vorkommenden Worte zu Herzen nehmen. Ihre waufrige Lage steht der ihrer Berufskollegen in Oesterreich in Nichts nach. Ganz besonders moege der Mahnung der Schwabinger Kollegen gelten, die seit dem Streik 1896 ihre Organisation in unberantwortlicher Weise vernachlassigt haben.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Streik der Bau- und Moebelfachler in Blankene-Doedenhuben ist nach einer Dauer von sechs Wochen zu Gunsten der Kollegen beendet. Die geforderte Verkuerzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden in den Sommermonaten, fuer Bauhandwerker im Winter laengere Arbeitszeit, sowie eine zehnprozentige Lohnerhoehung wurde aufer nachstehenden gesperrten Betrieben in allen Verstaetten durchgefuehrt. Saemtliche Ausstaendige sind in geregelten Betrieben beschaeftigt. Gesperrt sind laut Versammlungsbeschluss folgende Betriebe: Zimmergeschaeft von Johs. Bein, Blankene; Zimmergeschaeft von H. Grefl, Doedenhuben; Tischlerei von Gustab Seifert, Blankene; Tischlerei von Wilh. Schumann, Blankene. Wir glauben, dass sich auch diese Herren bald eines Besseren bestimmen werden, und bitten wir, vorkommende Betriebe zu meiden bis deren Regelung bekannt gegeben wird. Mit Huilfe unserer Organisation und dem einmueltigen Zusammenhalten der Streikenden bis zum Schluss koennen die hiesigen Kollegen mit dem Ertragungen zufrieden sein, und ergeht die Mahnung an sie, treu, wie in Zeiten der Noth, auch in ferner Zukunft die Ertragungshaft hoch zu halten und das Interesse fuer den deutschen Holzarbeiterverband ueberall zu waehren.

In der Moebelfabrik von Wertschuyl in Gunnersdorf bei Ottendorf sind die Differenzen beigelegt. Nachdem die Kollegen in oeffentlicher Versammlung beschloffen hatten, lieber auf die Arbeit des Herrn Wertschuyl zu verzichten, als aus dem Holzarbeiterverband auszutreten, gab Herr Wertschuyl nach. Bei den Verhandlungen gab er noch besonders das Versprechen, Niemanden wegen seiner Verbandsmitgliedschaft maeregen zu wollen. Die bereits entlassenen zwei Mann wollte er aber nicht eher wieder einstellen, bis sie die Leitung der Zahlstelle des Verbandes ausgegeben haetten. Die gemaeeregten Kollegen verzichteten aber lieber auf Weiterbeschaeftigung, als dass sie zum Verraehter ihrer gerechten Sache wurden. Sollte aber der Herr Wertschuyl sein Wort nicht halten, so zweifeln wir sehr, ob es ein anderes Mal so glatt abgeht wie diesmal.

Der Streik der Berliner Einseger ist nun definitiv beendet. Am 30. Juni fand vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt eine Verhandlung statt, doch verlief dieselbe resultatlos. In letzter Stunde gelang es noch den Vertretern der Einseger, die Arbeitgeber zu einer privaten Sitzung zu bestimmen, und in dieser kam endlich die lang ersehnte Einigung zu stande. Die Einseger haben alle Ursache, mit dem Erfolg zufrieden zu sein. Die geforderten Preise wurden mit geringen Abweichungen fast durchweg bewilligt. Die Forderung der Gehaltserhoeherung der Arbeiter in die betreffenden Etagen seitens der Arbeitgeber wurde dahin geregelt, dass die Unternehmer die Arbeiter in den Bau, resp. bis zur 1. Etage schaffen lassen; fuer Arbeiten in den oberen Etagen wird ein Aufschlag gezahlt. Zwei Miestaende aber, die man als Krebsgeschaden an unserem Gewerbe bezeichnen kann, werden, wenn die Kollegen auf dem Hofen sind, hoffentlich verschwinden. Es ist dies erstens die Beschaeftigung der Naegel durch den Einseger, welche erstere jetzt vom Arbeitgeber geliefert werden, und zweitens die Abschaffung des Zwischenmeisterwesens, oder besser gesagt, Umwehens. Als nicht zu verachtende Ertragungshaft ist noch zu registrieren, dass die Einigungsbedingungen von der Kommission des Zentralverbandes der Bauhandwerker Berlins und Umgegend und von der Kommission des Holzarbeiterverbandes unterzeichnet sind, letzterer somit von den Arbeitgebern anerkannt ist. Der Erfolg ist einzig und allein der Organisation zu verdanken und es darf nun auch wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die indifferenzen, der Gewerkschaftsbewegung noch fernstehenden Kollegen, die jetzt wohl mit Erntet werden, ohne gesaet zu haben, sich nun ihrer gewerkschaftlichen Pflichten bewusst werden und sich Mann fuer Mann dem Verbands anschliessen und in die Reihen der gewerkschaftlichen Kaempfer mitreten werden.

Die Lohnbewegung der Meissener Bau- und Moebelfachler ist zu Gunsten der Gesellen beendet. Erreicht wurde: 58 staendige Arbeitszeit, Minimallohn von 30 M pro Stunde, mit Ausnahme unbeschaeftigter Borgekuehler, die eben Ausgelernten; fuer Lehrlinge ein Aufschlag von mindestens 10 M, 10 pzt. Aufschlag auf die bisherigen Lohne, Einfuehrung von Lohnklassen, Aushaengen des Tarifs in der Werkstatt, Zusammenbau in Stundenlohn; bei besseren Arbeiten, die nicht im Tarif stehen, wird Stundenlohn garantiert; bei Arbeiten nach auwaerts bis 5 km wird der Weg von und nach der Arbeit zur Arbeitszeit gerechnet, bei weiterer Entfernung Ausloehnung von 50 M ueber Waagen und M. 1,50 ueber Nacht, eventuell freie Fahrt. Außerdem wurde ein Tarif fuer Bauarbeit und weiße Moebel eingefuehrt. Trotzdem einigen der Herren Meister ein Einverständnis nicht in den Kram gepaßt hätte, kam es doch nicht dazu. Die Gesellen, die geruehigt waren, die Arbeit niederzuliegen, konnten gleich wieder untergebracht werden, so dass wir als Komitee nur einen Streikenden aufzuweisen hatten. Leider kam es noch zu zwei Maeregelungen, aber auch das koennen wir versprechen, denn Einer oder der Andere muß immer Stuebenbed sein. Mit Ausnähme der Gesellen der Fabrik von Otto Hoefel, wo durch das unbeschaeftigte Verbleiben der dort Beschaeftigten von einem Ertrage nicht die Rede sein kann, und einiger kleiner Kramer, wie Steiniger, Bries, Burford und der Tischhauer Fiedt, welche ihre Unzufriedenheit heute noch nicht geben, sind unsere Forderungen nun anerkannt und eingefuehrt. Tischhauer Fiedt war von dem in Nr. 24 der „Holzarbeiter-Ztg.“ Gesagten recht wenig erbaunt und wollte das bestraeftigt werden. Leider kann aber doch die Lohnkommission nicht bestaeftigt werden, da es dort zu niedrige Lohne bei langer Arbeitszeit gezahlt werden. Jetzt laegt nun Meister Fiedt ebenfalls nur 58 Stunden arbeiten und zuehlt den staendigen Stundenlohn.

Die Kollegen Meissens werden nun Sorge tragen muessen, dass das Ertrage kein Augenblickserfolg ist. Halte fest zusammen und zu Eurer Organisation, laßt Euch nicht so viel wie das Tüpfelchen ueber dem i von dem im Tarif festgelegten, in Zeiten schlechterer Konjunktur nehmen, wahr! Eure Rechte und wenn es sein muß, vor Gericht, dann ist der Erfolg ein bleibender und die Opfer waren nicht umsonst gebracht.

Vom Tischlerstreik in Senftenberg wird gemeldet, dass der Tischlermeister Thiel, der Maschinenbetrieb hat und die meisten Gesellen beschaeftigt, bewilligt hat. Meister Freudenberg hat es schon mit Zimmergeleuten versucht, hatte aber das Nach, einen der Organisation Angehoerigen zu erwischen. Dieser sagte ihm unerbittlich und herbe die Wahrheit und ging. Ein Anderer war einen halben Tag dort und ist dann auch gegangen. Also doppelt Nach. Der Streikbrecher, dessen in Nr. 25 erwaehnt wurde, ist zu 4 Tagen Gefaengnis verurtheilt worden, weil er das Vermoegen seines Meisters Freudenberg um M. 2,25 verringert hat.

Der Streik in Elmshorn dauert schon 7 Wochen, aber immer halten die Kollegen noch ebenso wie am ersten Tage zusammen. Bei Dorbrandt hat sich ein Arbeitswilliger angefunden. An eine Einigung ist nicht zu denken, da die Meister mit dem Verband nichts zu thun haben wollen. Dorbrandt erklarte, er regelt das mit seinen Leuten allein.

In der Billardfabrik des Herrn Weinreis in Köln sind alle Arbeiter gekuehndigt, weil sie sich weigerten, in Akkord zu arbeiten. Bis jetzt wurde nur in Lohn gearbeitet. Bezug ist fern zu halten.

Schreinermeister Huber in Offenburg ist zwar ein sehr frommer aber recht ungemuetlicher Herr. Obgleich Ehrenmitglied des katholischen Gesellenvereins, weiß er doch mit Gesellen recht wenig human umzugehen. Schimpfworte der allgeruehndlichsten Sorte wirft er ihnen an den Kopf und schreit sich auch nicht, ihnen eine Probe seiner Schlagfertigkeit anzubieten. Seine Gesellen sind nun der Meinung, dass es einem frommen Meister nicht gut ansteht, wenn er in einer Hand das Gebetbuch haelt und mit der anderen den Knüttel schwingt. Herr Huber prangte schon vor zwei Jahren einmal in der „Holzarbeiter-Ztg.“; er versprach damals, sein Verhalten zu eingurichten, „dass er nicht mehr hineinkame“, hat es, weil's schon lange her ist, aber wieder vergessen. Herr B o b wäre zu rathen, nicht gar zu probozierend gegen seine Gesellen vorzugehen. Er gebraucht dieselben, sie koennen aber anderweitig ihre Arbeitskraft verwertchen. Also etwas beschaeidener, Meister Bob!

Der Streik in der Holzwaarenfabrik in Altwasser zieht sich nun schon die funfte Woche hin und noch ist keine Einigung erzielt worden. Am 1. Juli war Kollege Bergmann aus Breslau anwesend, doch erklarte ihm Schmidgen, dass er keinen der Streikenden mehr einstelle und keine Zugestaendnisse mache. Interessant ist, dass die Frau des Werkmeisters Grimm Nachmittags die Streikenden in der Wohnung aufsucht und sie zur Arbeit bewegen will. Auch die Meueuerung eines Streikenden, dass H. Schmidgen gesagt haben wolle, keinen Streikenden einzustellen, erklarte sie, dass er Alle wieder einstellt, sie brauchen nur zu kommen, alle Tage immer ein paar, aber zu den alten Bedingungen. Die Streikenden haben sich aber gelobt, unter keinen Umstaenden die Arbeit ohne Zugestaendnisse aufzunehmen. Der Streik an und fuer sich steht guentig. Von den 39 Streikenden hat nur einer, von den Zugereisten haben zwei Bildhauer und ein Drechsler die Arbeit aufgenommen, welche aber minderwertige Staefte sind, bei denen nach Aussage des Werkmeisters bloß Geld zugefuehrt wird. Dass es H. Schmidgen bereits auf den Naegeln brennt, beweist, welche Muhe er sich giebt, um Leute heranzuziehen. Hat er doch eine Geschaeftstour nach Leipzig dazu benutzt, um dort Leute zu angeln. Natuerlich vergebens. Die Haltung der Streikenden ist eine gute. Schmidgen wird, wenn er seinen Betrieb aufrecht erhalten will, sich doch noch zu Verhandlungen herbeilassen muessen. Die Kollegen werden erfuucht, den Bezug von Tischlern, Drechslern, Bildhauern und Maschinenarbeitern streng fern zu halten.

Der Moebelfabrikant Kaufmann in Welbert raecht sich. Haben da zwei seiner Gesellen, die organisiert sind, die von ihm neu Angeworbenen ueber die miserablen Lohn- und Arbeitsverhaeltnisse seiner Fabrik aufgeklart. Daffur wurde den Unselbsthaetern gekuehndigt. Fuenf andere Kollegen erklarten sich solidarisch, kuehndigten und reisten nach Ablauf der Frist ab. Gluecklicher Weise ist es bis heute noch keinem Gesellen schwer um's Herz geworden, wenn er das Kaufmann'sche Eldorado verlassen hat. Sollten Kollegen gekommen sein, nach Welbert zu kommen, so empfehle es sich, in ihrem eigenen und im Interesse der uebrigen Welberter Kollegen das Umschauen zu unterlassen.

Die ausstaendigen Uhrgehaeusarbeiter der Firma Schade & Co. in Schmolln S. - A. theilen uns mit, dass 22 von ihnen anderweitig, theils am Ort, theils auswaertig in Arbeit getreten sind. Die Firma hat sich bis heute ablehnend verhalten. Der Streik ist aufgehoben und ueber die Firma die Sperre verhaengt. Diese Fabrik ist also zu meiden.

Der Streik in der Kinderwagenfabrik von Heinrich-Waier & Wunsch in Rothenburg a. D. ist nunmehr zur Thatsache geworden. Wenn die Korbmacher gedacht hatten, dass die Firma waer, ob der vierzehntaegigen Kuehndigung sich mit ihnen einigen wuerde, so sahen sie sich geaenueht. Im Gegentheil wurde Alles versucht, um die Einigkeit der Kollegen zu sprengen. Die Maeregelung von 2 Kollegen usw., Alles hat nichts gemueht. Mann fuer Mann, sowie sie fuer den Streik gestimmt hatten, legten sie auch die Arbeit nieder. Die dritte Woche bereits dauert der Kampf, und mehr denn je sind die Ausstaendigen eingeschlossen, den ihnen ausgezwungenen Kampf durchzufuehren. Die Kollegen allerorts werden erfuucht, scharf Obacht zu geben, dass der Bezug nach Rothenburg streng fern gehalten wird. In verschiedenen Zeitungen, Wimmer z. B., sucht die Firma Korbmacher heranzuziehen.

Die Stellmacher und Schneide in Warmen fordern von ihren Meistern die Einfuehrung der zehnstaendigen Arbeitszeit, Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister und einen Minimallohn von M. 18. Vier Fuenftel der Meister haben die beschaeftigten Forderungen bewilligt. Auch der Rest wird,

wie man hofft, bewilligen, bevor die Kuehndigungsfrist abgelaufen ist. Bezug ist vorlaeufig fern zu halten.

Aus den Verufen der Holzbranche.

„Glueckwuensche und Arbeiterfeste“ betreffend geht uns unter Bezugnahme auf S. 11 des Preßgesetzes eine Verkuendigung zu, der wir auch ohne den Hinweis auf das Preßgesetz Aufnahme gewaehrt haetten. Das Schreiben lautet:

Solange die Firma einen Werkfuhrer hat, war nur ein mal und zwar vor zwei Jahren, ein aehnliches Inserat im Dußeldorfer General-Anzeiger zu lesen. Weiter heißt es: „Sind da in besagter Fabrik einige sogenannte „Christliche“ Arbeiter usw.“ Dazu kann ich bemerken, dass bei den Mitgliedern des christlichen Holzarbeiter-Verbandes die Urheber solcher Speckseiten-Annoncen nicht zu suchen sind, trotzdem sie es gerne sehen, wenn ein gutes Unternehmen zwischen Werkfuhrer und Arbeitern besteht. Als Unwahrheit muß ich es bezeichnen, dass Derjenige, der auf besagter Liste nicht zeichnet, die laengste Zeit ein Arbeitskollege der Christlichen gewesen, da mir in den sechs Jahren, wo ich bei der betr. Firma beschaeftigt bin, noch kein einziger Fall bekannt ist, dass so etwas passiert sei. Dass ernste Deklamationen, welche in den Thesen gipfelten, dass Religion Mumpitz sei, ebensowenig wie zotige Vortraege zu einer Namenstagsfeier passen, wird Jedem klar sein. Weiter heißt es: Die Firma Wuyten selbst giebt seit einigen Jahren M. 100 zu einem Ausflug usw.“ Es muellte aber weiter heißen: „der von den Arbeitern veranstaltet wird“. Denn von einem kommandirten Fest kann absolut keine Rede sein. Beim letzten Ausflug vor zwei Jahren war es gerade ein eifriges Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes, welches das Ganze arrangirt hat und auch bei der Firma um die Freigabe des halben Tages, sowie um die M. 100 Zuschuß vorstellig wurde, somit auch von einer Bezahlung des verfaemten halben Tages keine Rede sein kann.

Dußeldorf, den 8. Juli 1900. Achtungsvoll B. Braum, Mitglied des Christl. Holzarbeiter-Verbandes. (Der Einsender giebt der Vermuthung Raum, dass das Eingekandte in Nr. 26 nur ein persoenlicher Racheakt sei. Betreffender, der Mitglied des Holzarbeiterverbandes ist, habe im Jahre 1894 seine Anerkennung ueber ein gleiches Fest ausgesprochen. Vor einem halben Jahre sei er aber entlassen und daher der Umschwung in seinem Urtheil. Wir erklaren, dass, falls wir die Ueberzeugung gewinnen, dass der Einsender irgend eines Verichts aus Rache oder Rantue gegen seinen Arbeitgeber oder seine Mitarbeiter in der Holzarbeiterzeitung seinem Herzen auf unsere Kosten Luft machen will, wir denselben ohne Weiteres nicht nur der Oeffentlichkeit preisgeben, sondern ihm auch die eventuelle strafrechtliche Verantwortung ueberlassen werden. Wir muessen unter allen Umstaenden darauf bestehen, dass uns wahrheitsgemae berichtet wird und persoenliche Antimositaeten und Nachgesuehte in solche Verichte nicht verflochten werden. Wir sind jederzeit, auch unter Bringung persoenlicher und finanzieller Opfer bereit, die Interessen der Kollegen zu vertreten, aber wahr muß es sein, was wir vertreten sollen, sonst huet der Spak auf. Die Red.)

Die Firma Huettig & Sohn (Fabrik photograph. Apparate) in Dresden hat vor einigen Tagen die 100 000 ste Kiste mit einem solchen Apparat zum Versand gebracht. Die „Sachl. Arbeiter-Ztg.“ schreibt darueber: „Da gab es natuerlich groe Freude bei den Unternehmern des Etablissemens; die Kiste war mit Guirlanden geschmuekt usw. Die Arbeiter, welche im Laufe der Zeit der Firma Huettig & Sohn die vielen Apparate herstellten, werden wenig oder gar keinen Antheil an diesem „Ereignis“ haben. Haben sie doch wiederholt in Differenzen mit der Firma gelegen, sobald sich es auch nur um die geringste Verbesserung der Arbeiterverhaeltnisse handelte; die Firma steht in dieser Beziehung nicht in gutem Ruf bei den Arbeitern. Ihre (der Firma) Parole ist eben auch: viel Ueberfluß, hohe Dividende; betrug ersterer doch voriges Jahr M. 19 000 und letztere 10 pzt.“

„Den Namen „Geselle“ darf nur fuehren, wer eine Gesellenpruefung bestanden hat.“ So erklarte Dr. Lindström auf dem hannoverschen Handwerkerkongress am 5. Juni in Goslar. Natuerlich soll diese Bestimmung erst Gueltigkeit haben, wenn die Gesellenpruefungsordnung von der Handwerkskammer festgesetzt ist. Gegen die Fuehrung des Titels Geselle ist an sich garnichts einzuwenden, obgleich er doellig werthlos ist. Wuegen nur die Lehrmeister ihre Pflicht erfuellen, dass die Beurlinger in ihrem Fache etwas Tuetliches lernen, dann wird die Erlangung des „hochwichtigen“ Titels nicht schwer sein. Die Fabrikanten, bei welchen die gepraeferten und getheilten Gesellen nach ihrer Lehrzeit in großer Masse in Arbeit treten, werden sich sehr wenig um den Gesellentitel kummern. Es fehlt nur noch die Bestimmung, dass den getheilten Gesellen das Arbeiten in Betrieben, deren Inhaber einer Zwangsbindung nicht angehoren, verboten ist, dass sie vielmehr nur von Innungsmeistern beschaeftigt werden koennen. Das wäre ein schoenes Mittel, um insolge des groen getheilten Gesellenangebots die Lohne zu bruecken und die Konkurrenz der Fabriken einzuskraenken. Ohne Gesellen, d. h. ohne gepraefte und getheilte, wuerde es vielen Fabrikanten trotz der Theilarbeit doch unmoeglich sein, in der bisherigen Weise zu produzieren. Eine Doktorarbeit, auf dem bezeichneten Wege das Handwerk zu heben! Wer hat Lust von den Handwerkskammersekretaren ohne Doktorittel?

Der 17. Deutsche Tischlerkongress wird am 6. und 7. August in Bielefeld tagen. Unter den 16 Punkten der Tagesordnung interessieren uns nur die folgenden: 5. Der Arbeitgeber-Schutzverband des Deutschen Tischler-Innungsverbandes. Besprechung und Beschluessfassung ueber die Satzungen. 9. Ersetzung der Zwangs- Fortbildungsschulen durch die Innungsschulen. 10. Die Gesellenpruefungs-Ordnungen. 11. Antrag auf Aenderung des Verbands-Lehrerbriefes. 12. Erhoeherung der Rolle fuer eingefuehrte Tischlerarbeiten. 13. Die Innungsgesellen-Krankenkassen.

Gruendung eines Nordwestdeutschen Verbandes der Holzinteressenten. Die hannoverschen Holzhaendler, Schneidmuehlen, Moebelfabriken, Baugeschaeft zc. gehen mit dem Ge-

bankten um, einen „Nordwestdeutschen Verband der Holzinteressenten“ zu gründen, zu welchem Zwecke bereits jetzt die Vorarbeiten im Gange sind. Der Verband will, wie aus den zu diesem Zwecke versandten Drucksachen hervorgeht, zunächst als Sammelpunkt aller aus den beteiligten Kreisen herauskommenen wirtschaftspolitischen Wünsche dienen, diese prüfen, verarbeiten und den maßgebenden Stellen zur Kenntnis bringen, sowie diesen gegenüber vertreten. Von weiteren Maßnahmen des Verbandes sind vor Allem noch diejenigen zu nennen, die darauf abzielen, einheitliche Verhaltensmaßregeln für die Holzversteigerungen durchzuführen.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Streiklausel hat der Berliner Magistrat verworfen.** In Nr. 18 der „Holzarbeiter-Ztg.“ hatten wir des Näheren ausgeführt, daß das Bauunternehmertum Berlins sich an den Magistrat gewandt hatte mit einer Eingabe, die Frist für Fertigstellung der städtischen Bauten dann hinauszuschleichen, wenn im Baugewerbe ein Streik ausbräche. Die Bürgererschaft hatte bekanntlich dieser Eingabe entsprochen. Dem Magistrat ist der Terrorismus des organisierten Bauunternehmertums denn doch zu arg geworden. In seiner Sitzung vom Donnerstag, 14. Juni, hat das Magistratskollegium sich zu dem Beschluß aufgefaßt, die von dem Bund der Baugewerksmeister verlangte Aufnahme der Streiklausel in die Verträge abzulehnen und hat den Deputationen anheimgestellt, von der bisher üblichen Ausschreibung in engerer Submision abzusehen und die Arbeiten in öffentlicher Submission auszuführen. Sofern sich dabei geeignete Unternehmer nicht finden sollten, sollen die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden. Dem unersichtlichen Verlangen gegenüber war dies die einzig richtige Antwort.

**Der Unterstüßungsverein der Kupferschmiede Deutschlands** hatte Ende 1899 in 64 Filialen und Zahlstellen 8322 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs betrug gegen das Jahr vorher 88. Die Gesamteinnahmen betragen, einschließlich M. 68 124,80 früherer Kassenbestand, M. 127 675,98, die Ausgaben M. 41 623,42, so daß ein Ueberschuß von M. 17 927,76, bez. ein Vereinsvermögen von M. 86 052,58 am Abschluß des Geschäftsjahres vorhanden war. Unter den Ausgaben befinden sich M. 10 418,42 Reiseunterstützung, M. 8085,50 Ortsunterstützung, M. 1533 Unterstüßung bei Streiks, M. 1084,75 Extrainterstüßung, M. 5027,73 Unterstüßung bei Sterbefällen, M. 182,60 Umzugsvergütung, M. 266,83 für Rechtschutz; in Summa M. 26 598,83. Für Herstellung des Vereinsorgans wurden M. 4192,38 ausgegeben. Die Verwaltungskosten in den Filialen betragen M. 6386,81 und in der Zentralverwaltung M. 400,32. In die Generalkommission der G. D. wurden M. 330,90 als Beitrag und M. 164,20 für die Bränner Textilarbeiter abgeliefert. Im Weiteren wurden von den einzelnen Filialen noch M. 8140,35 zur Unterstüßung von Streiks im eigenen Berufe und in anderen Gewerkschaften aufgebracht.

**„Zuzug fern halten.“** Unter dieser Ueberschrift befand sich in Nr. 24 ein Eingangs vom Kollegen Gler in Fürth, mit welchem der „Vereins-Anzeiger“, Organ der Maler und Lackierer, sein Einverständnis in folgenden Zeilen erklärt: „Wir haben gegen diese Anschauungen nichts einzuwenden, können vielmehr die Nichtigkeit obiger Ausführungen nur bestätigen. Den Standpunkt vieler Kollegen, so früh wie möglich und recht lange Zeit hindurch „Zuzug fern zu halten“ bekannt zu geben, können wir nicht theilen, da uns die Erfahrung gelehrt hat, daß durch diese Bekanntgabe öfter das Gegentheil von Dem bezweckt wird, als was es sein sollte.“

**Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Metallarbeiterverband** schreibt die Metallarbeiter-Zeitung: „In einem wichtigen Abschnitt seiner Entwicklung ist der Deutsche Metallarbeiterverband mit dem 1. Juli d. J. eingetreten: die von der vorjährigen Generalversammlung in Halle a. d. S. beschlossene Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist in Vollzug gesetzt. Es hat harte Kämpfe in unseren Reihen gekostet, ehe sich eine Mehrheit fand, diesen Schritt zu wagen. Der Bekämpfer Schaar konnte erst mit der Zeit verringert werden. Auch jetzt noch — daran ist nicht zu zweifeln — stehen der Sache eine Anzahl Mitglieder sehr feindselig gegenüber. Aber auch sie, dessen sind wir sicher, werden sich noch mit der Arbeitslosenunterstützung befreunden. Zwei Einwände, die gegen die Arbeitslosenunterstützung in's Feld geführt wurden, dürften für unseren Verband wohl heute schon glänzend widerlegt sein. Erstens der Einwand, daß mit der notwendigen Erhöhung des Beitrages die Mitgliederzahl zurückgehen werde. Wie die Jahresabrechnung pro 1899 ausweist, hat jedoch der Verband im vergangenen Jahre, trotz der Erhöhung des Beitrages um wöchentlich 10  $\mathcal{L}$ , rund 10 000 Mitglieder gewonnen.“

Der zweite Einwand kann wohl ebenso als widerlegt gelten: Daß durch die Arbeitslosenunterstützung der Kampfescharakter des Verbandes verloren gehe. Gewiß kann man aus den Vorgängen eines Jahres noch keine endgültigen Schlüsse ziehen. Allein als symptomatisch möchten wir es doch bezeichnen, daß im selben Jahre, in dem die Generalversammlung in Halle den gewiß folgenschweren Beschluß faßte, der Verband die relativ und absolut höchste Summe für den wirtschaftlichen Kampf, für Streiks ausgegeben hat! Und auch in diesem Jahre befinden sich unsere Kollegen an den verschiedensten Orten im „frischen, fröhlichen Kampfe“ um eine bessere Existenz.

Je doch, wir verhehlen uns nicht, daß die Durchführung und weitere Ausbildung der Arbeitslosenunterstützung noch viele Mühe und Arbeit verursachen wird. Die unablässige Hingabe und treueste Pflichterfüllung aller Ausführungsorgane wie der Mitglieder ist erforderlich, damit sich die Einrichtung bald einlebt. Ohne Mühe kein Preis! Greifen alle Kräfte harmonisch zusammen, dann wird die Arbeitslosenunterstützung die günstigsten Resultate für unsere Organisation zeitigen, dessen sind wir gewiß. Insbesondere möchten wir hoffen, daß, wenn unsere Organisation im nächsten Jahre das Fest ihres zehnjährigen Bestehens feiert, wir über eine Mitgliederzahl von mindestens 100 000 werden Feierschau halten können. Dazu Glück auf!

**Der Verband der Elektromonteur** hielt vom 3. bis 5. Juni seine zweite Generalversammlung in Berlin ab. Delegierte waren anwesend aus Hamburg, Berlin, Dresden, Leipzig, Braunschweig und Königsberg.

Dem Geschäftsbericht zufolge zählt der im August 1899 gegründete Verband bereits 800 Mitglieder und in kurzer Zeit würde durch den Anschluß mehrerer Sektionen in verschiedenen Städten die Mitgliederzahl erheblich steigen. Die Einnahmen betragen in den ersten acht Monaten seines Bestehens M. 1048,85, die Ausgaben M. 887,28. Die tatsächliche Lage der Kassenverhältnisse sei jedoch bedeutend günstiger, da mehrere Sektionen noch mehr oder minder lange Zeit im Rückstande mit ihren Abrechnungen seien.

Zur Veranlassung der Zeitungsfrage wird eine Kommission von vier Personen gewählt. In kurzen Ausführungen kam Ingenieur Grempe auf die Aufgaben und den Inhalt einer eigenen Zeitschrift zu sprechen. Darauf wurde die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift beschlossen, deren erste Nummer Mitte Juli durch Ingenieur Grempe erscheinen wird.

Sodann wurde bestimmt, daß Beitragsrestanten, die ihre Mitgliedschaft einbüßten, erst nach Bezahlung eines Beitrages von drei Monaten von Neuem aufzunehmen sind. Der Arbeitsnachweis soll zentralisiert werden. (S. Hamburg.) Der Vorschlag, in einer Stadt auch nur eine Sektion anzuerkennen, fand Annahme; ferner wurde der Vorstand beauftragt, Beziehungen mit gleichartigen Organisationen des Auslandes zu pflegen. Die Unterstüßung Streikender und Gemahregelter wird durch ein Regulativ befriedigend geregelt.

Um die Zentralkasse besser zu stellen, sollen die Abführungen an diese Kasse von 50 pSt. der Ortsentnahme auf 60 pSt. erhöht werden. Beschlossen wurde auch, den nächsten Gewerkschaftskongress zu beschicken.

**Die erste Generalversammlung des Verbandes der Tapeziere** tagte am 27., 28. und 29. Juni in Nürnberg. Anwesend sind 26 Delegierte. Dem Bericht des Kassiers ist zu entnehmen, daß der Verband 4000 Mitglieder zählt. Die Einnahmen betragen in den letzten drei Jahren insgesammt M. 24095,76, die Gesamtausgaben M. 12356,88. Für die Presse wurden herausgegeben vom 1. Oktober 1897 bis 31. Dezember 1899: M. 7298,75; für Agitation M. 424,50; für Verwaltungskosten M. 1282,91; für Reiseunterstützung im Jahre 1899: M. 912,87. Die Einnahmen zum Streifonds betragen im Jahre 1900 (erstes und zweites Quartal) M. 8235,07, die Ausgaben M. 3873,24. Inklusio eines Darlehens von M. 5000 beträgt das Vereinsvermögen M. 8933,97. Der Bericht des Hauptvorstandes beschränkt sich auf die Wiedergabe der geschäftlichen Vorkommnisse und be dauert, daß die Berichterstattung, zumal bei Streiks, in äußerst mangelhafter Weise erfüllt wurde.

In der Diskussion über die Berichte ergab sich eine allgemeine Zufriedenheit mit der Entwicklung des Verbandes, und es wurde anerkannt, daß der Vorstand unter den bisherigen Verhältnissen eine intensivere Thätigkeit nicht entfalten konnte.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde gegen eine Stimme abgelehnt, da, wie der Referent Grünwald aus Hamburg nachwies, ein Wochenbeitrag von 45  $\mathcal{L}$  notwendig sei. Zum Statut werden folgende Veränderungen beschlossen:

Der Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 25  $\mathcal{L}$  (bisher 20  $\mathcal{L}$ ). Weibliche Mitglieder zahlen 10  $\mathcal{L}$  wie bisher.

Bei Streiks und außerordentlichen Anlässen kann der Vorstand und Ausschuß Extrabeiträge nach eigenem Ermessen beschließen.

Die Reiseunterstützung wird von 75  $\mathcal{L}$  auf M. 1 erhöht, die Karenzzeit von 26 Wochen bleibt bestehen. Die Reiseunterstützung kann bis zum jährlichen Höchstbetrage von M. 20 gewährt werden. Mitgliedern, die abtreten, ohne sich abzumelden, wird keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

Es wird ferner beschlossen, eine Sterbeunterstützung nach folgenden Sätzen einzuführen: Stirbt ein Mitglied oder dessen Ehefrau, so erhält es resp. dessen Ehefrau ein Sterbegebid von M. 30, sofern es dem Verbands 52 Wochen angehört; dasselbe steigt jährlich um M. 5 bis zum Höchstbetrage von M. 75. Unter gleichen Voraussetzungen bei Todesfällen von Kindern ein Sterbegebid von M. 15 bis zum Alter von 10 Jahren, von M. 25 im Alter von über 10 bis 15 Jahren.

Desgleichen eine Krankenunterstützung für Mitglieder, die dem Verbands 52 Wochen angehören (bei ärztlich beglaubigter Erwerbsunfähigkeit), von 75  $\mathcal{L}$  pro Tag, gleich M. 4,50 pro Woche, jedoch erst nach der 6. Woche vom Beginn der Krankheit, und zwar für 10 Wochen bis zum Höchstbetrage von M. 45 innerhalb eines Jahres.

Weibliche Mitglieder haben nur Anspruch auf die Hälfte sämtlicher Unterstüßungen.

Mitgliedern, die wegen ihrer Verbandsthätigkeit gemahregelt werden, kann auf Antrag der Lokalverwaltung nach Ermessen des Vorstandes und Ausschusses eine Unterstüßung gewährt werden.

Zur besseren agitatorischen Bearbeitung der einzelnen Städte wird Deutschland in sechs Distrikte eingeteilt; nach Bedarf kann der Vorstand mit dem Ausschuß weitere Distrikte errichten.

Beschlossen wird ferner, den Kassierer und Nebekassierer als Geschäftsführer mit einem Gehalt von M. 1800 jährlich zu besolden. Die Entschädigung des Vorsitzenden soll der Vorstand und Ausschuß nach dem Umfang der erforderlichen Arbeit gemeinsam regeln.

Zur Bestreitung der Ortsausgaben darf nur ein Drittel der Einnahme an Orte behalten werden. Der Vorstand wird ermächtigt, der Filiale Berlin nach Bedarf Zuschüsse bis zu M. 900 jährlich zu gewähren.

Die Zeitung soll auch ferner alle 14 Tage erscheinen. Der Redakteur wird ermächtigt, während der Saison einige Nummern mehr einzulegen.

Der bisherige Redakteur Becker-Leipzig wird als Geschäftsführer und Grünwald-Hamburg als 1. Vorsitzender gewählt. Die neuen statutarischen Bestimmungen treten am 1. Oktober d. J., die Kranken- und Sterbeunterstützung am 1. Oktober 1901 in Kraft.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Unregelmäßige Lohnzahlung** berechtigt nicht nur zur sofortigen Arbeitsniederlegung, sondern begründet event. auch Entschädigungsansprüche. Mehrere Bauarbeiter hatten die Arbeit niedergelegt, weil sie statt am Sonnabend erst am Montag Geld erhielten, und überdies noch nicht einmal den vollen Betrag. Die Leute verklagten den ehemaligen Arbeitgeber beim Gewerbeamt, indem sie auch Entschädigungen dafür verlangten, daß der Unternehmer sie gezwungen habe, nicht erst bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu warten. Die Kläger machten geltend, sie hätten befürchtet, möglicherweise umsonst arbeiten zu müssen. Die Kammer III des Gewerbeamtes Berlin erkannte nach

ihrem Antrage. Der Vorliebe führte aus, die Kläger hätten sofort gehen können, denn der Arbeitgeber sei nicht nur zur Lohnzahlung verpflichtet, sondern auch dazu, den Lohn pünktlich zu zahlen.

**Technisches.**

**Die ersten Erkennungszeichen für das Auftreten des Hauschwammes** bestehen darin, daß sie um die Nagelung der Dielen oder Täfelung helle, ovale Flecken bilden, die ihren größten Längsdurchmesser parallel der Fasern des Holzes haben. In den Stellen, wo sie auftreten, verschwindet der Delfarbenanstrich, so daß das Holz bloßliegt. Werden derartige Flecken an den Nagelschönern bemerkt, so ist eine Untersuchung des Holzwerkes entschieden geboten.

**Zum Reinigen von Pinselfeln,** die zum Delfarbenstrich bionten, kann man Terpentinöl, Schmierseife und Soda-lösung verwenden. In der „Farbenzeitung“ wird nun neuerdings Amylacetat als geeigneteres Mittel sehr empfohlen; es wirkt rasch und auf das verharzte Del. Auch die Delfarbgefäße können damit leicht gereinigt werden. Daß in den Pinseln verbleibende Amylacetat kann durch Spiritus oder durch Terpentinöl entfernt werden. Der auch als Fruchtäther verwendete Stoff ist in den Materialienhandlungen nicht überall vorrätig.

**Beisetzungen.**

**Seibelberg, A. S.** Lieber Kollege! Der Bericht enthält nichts, was die Heidelberger, noch die Kollegen außerhalb H. S. interessieren könnte. Nur das Eine könnte angenehm berühren, daß sich nach dem Vortrage des Kollegen Lehmann 8 Kollegen zur Aufnahme gemeldet haben.

**Silber, S.** Terpentin und Karbolsäure wird zu gleichen Theilen gemischt. Von dieser Mischung genügt ein Tropfen, den man in das Bohrloch träufelt, zur Tödlung des Holzwurmes. Gruß.

**Silberfeld, S.** Freund D. kam hier am 6. Juli, Abends, an, ist aber bereits wieder am 8. Juli früh nach Berlin abgereist, um seiner geschwächten Gesundheit wegen einen mehrmonatlichen Landaufenthalt zu nehmen. Es war also wieder 'mal nichts.

**Nürnberg, A. J.** Sind hier theurer als dort.  
**Schöneberg, S. F.** Der Bericht bietet kein Allgemein-Interesse.

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**  
(G. S. in Hamburg.)

Vom 16.—30. Juni wurden folgende Beträge eingekandt: Lübeck M. 800, Schwartau 500, Thonberg 400, Würzburg I 400, Hamburg II 400, Nürnberg 700, Mariendorf 300, Mühlberg 260, Langenbiebach 230, Reinickendorf 200, Burg 200, Krefeld 200, Achim 200, Dietesheim 200, Westhofen 200, Augsburg 200, Gumbd 200, Nowawes 200, Guttrich 200, Düsseldorf 200, Hamburg V 180, Wesseling 150, Mariendorf 150, Guchelheim 150, Wilmersdorf 150, Raitzen 150, Diefeld 150, Wilsen 150, Hochstadt 150, Mombach 150, Griesheim 150, Emdenich 150, Freiberg i. S. 150, Bayreuth 150, Leipzig III 150, Neuhäusel 130, Gotha 120; je M. 100: Reibeburg, Stödtitz, Poehneck, Ohlau, Delmenhorst, Seeheim, Salmünster, Hofheim, Kabel, Harkehausen, Weimar, Gr.-Dobritz, Herbecke, Friedrichsdorf, Pforzheim, Potschappel, Erblwitz, Lachen, Gaarden, Gorkbach, Eisenburg, Konstanz, Wankenburg a. S., Cotta, Wiesbaden; Rbbau 80, Arnstadt 75, Diezdorf 75, Mühlhausen i. G. 60, Mühlhausen i. Th. 60, Heidingsfeld 50, Theizen 50, Wolmirstedt 50, Raha 50. Summa M. 11 490.

Vom 16. bis 30. Juni erhielten Zuschüsse: Ravensburg M. 600, Frankfurt a. M. 600, Seelbach 300, Greifenhagen 300, Berlin D 300, Mundenheim 300, Nippes 300, Elmstein 300, Gelfenrieden 300, Lorck 300, Gonsenheim 250, Saalfeld 250, Deuß 250, Lichtenberg 200, Gohlis 200, Köln I 200, Waldflecken 200, Göttingen 200, Oppau 200, Durlach 200, Duisburg 200, Schweinau 200, Ehrenfeld 200, Lindenthal 200, Lindenau 200, Bergen 200, Schwesingen 200, Friedrichroda 200, Charlottenburg 150, Hornberg 150, Schaafheim 150, Rheydt 150, Burgsteinfurt 150, Bayenthal 150, Kronach 150, Bruch 140, Oberkirch 218, Reibergshausen 125; je M. 100: Wehlheiden, Bürrig, Deuben, Kaiserlarten, Münden, Zuffenhausen, Almonsburg, Gaisburg, Werseburg, Stabe, Bach, Oberramstadt, Eppenhain, Segeberg, Britzwalck, Kriest 88, Fußgönnheim 80, Burgdorf 75, Bittau 75, Roffen 75, Krauthain 75, Fellbach 60; je M. 50: Neulufheim, Ohrdruf, Osabrück, Strehlen, Brcow, Berchtesgaden, Münder; Tiegendorf 25. Summa M. 11 286.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse gezahlt M. 1140,79.

**Invalidentfonds.**

Für den Invalidentfonds gingen seit letzter Quittung im Nr. 6 dieser Zeitung vom 11. Februar bis 1. Juli folgende Beträge ein: Berlin E M. 124, Berlin H 106,75, Dresden (durch K.) 100, Köln (durch S.) 75, Coblenz 73,47, Berlin F 67,15, Hamburg IV 55, Berlin A 50, Würzburg II 40, Leipzig II 30, Frankenthal 25, Köln II (d. S.) 27, Köln I (d. R.) 24,79, Gröbzingen 22, Fürth 15, Berlin B 14,95, Erfurt 13,61, Budau 13,35, Gonsenheim 12, Wunzlau 10,20, Garburg 10, Wiberach 10, Spandau 10, Mannheim 10, Augsburg 9, Neuschönefeld 7,50, Freiburg i. B. 6,50, Köpzig 5,55, Siversgehofen 7,93, Charlottenburg 6,06, Kalk 6,25, Mühlheim a. d. Ruhr 4,90, Gaarden 4,80, Langenbiebach 4,70, Neustadt a. d. Harde 4,16, Loschwitz 4, Heidingsfeld 4, Grlangen 3,50, Meitlingen 3,30, Nieja 3, Wangen 2,20, Finthen 2, Eilenburg 1,75, Zeitz 1,50, Lahr 1,20, Urach 1,10. Zinsen von belegtem Kapital M. 73,56. Summa M. 1107,53. Hierzu Kassenbestand laut voriger Quittung M. 2459,21, macht zusammen M. 3566,74.

Unterstützung erhielten: 8 invalide Mitglieder je M. 25, 16 Mitglieder je M. 20 und 1 Mitglied M. 7,15. An Porto für Gebildungen, Korrespondenz zc. M. 5,60 macht Gesamt-ausgabe M. 542,75. Es verbleibt ein Kassenbestand von M. 3023,99.

Allen Geborn im Namen der Unterstüßten besten Dank.  
**L. Jacobs,** Hauptkassirer.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Braunschweig. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 32.

Hamburg. Sektion der Drechsler. Am Sonnabend, den 14. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn v. Salzen, Cassamacherzeile 6/7. Mitgliedsbuch legitimiert. Um zahlreichem Besuch bittet Der Sektionsführer.

Bergedorf. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Saarbrücken. Nächste Mitgliederversammlung am 21. Juli und von da ab alle 14 Tage. Das Versammlungslokal befindet sich jetzt im „Kaiserpaal“, St. Johann.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bamberg. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich nur in der „Blauen Glocke“, Unterer Sand 14. Auch wird selbst die Reiseunterstützung ausbezahlt. Die organisierten Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren.

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelauer 15, im „Gewerkschaftshaus“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Heidelberg. Unser Versammlungslokal befindet sich nicht mehr in der „Karlsburg“, sondern in Schiffwies 2 Bierkeller, Anlage 53. Die Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich im „Gasthaus zum roten Löwen“, Haspelgasse. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Saarbrücken. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge und Verkehrslokal jetzt im Gasthaus Schwalb, „Zum Gambritius“, St. Johann, Kronenstr. 3, befinden. Dasselbst wird Abends von 8-9 Uhr vom Kassirer die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Wittenberg. Vertrauensmann Ernst Strempel, Bachstr. 20.

Warnung.

Der Tischler Paul Haupt, Buch-Nr. 215168, aus Meudorf, hat sich unter Vorpiegelung falscher Thatfachen von uns M. 3 geliehen, indem er angab, hier Arbeit genommen zu haben. Wir ersuchen alle Kollegen, uns die Adresse des Haupt mitzutheilen. Sein Mitgliedsbuch befindet sich in unseren Händen. Die Ortsverwaltung Queblinburg. J. A.: Emil Boese, Stobenstr. 6.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Andr. Schessl, Schreiner, gest. am 27. Juni an der Proletarierkrankheit zu München.

Ludw. Schrök, Schreiner, gest. am 30. Juni zu München.

Heinr. Flegner, Tischler, geb. am 6. August 1861 zu Nieder-Alzenau, gest. am 23. Juni zu Chemnitz.

Ant. Selzer, 60 Jahre, aus Helbenbergen, gest. am 27. Juni zu Frankfurt a. M.

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Freiburg i. Schl. Sonntag, den 29. Juli:

Großes Sommerfest,

bestehend in Instrumentalkonzert, Kinderbelustigungen und Tanz, im Garten u. Saal „Zum Buchwald“. Jedes Kind erhält ein Geschenk. Eintritt zum Konzert 20 A., Nichtmitglieder 40 A. und jede zweite Dame 10 A. Die Kollegen der umliegenden Ortsgruppen sind hierzu freundlichst eingeladen. Sechshundert 3 Uhr. Das Comité.

So befindet sich der Tischler Rudolf Heimeel aus Bietrich (Sachl.-Meiningen), zuletzt in Kassel? Um Nachricht wird an die Expedition dieses Blattes gebeten.

Aufforderung.

Kollegen, welchen die Adresse des Schreiners Karl Schützle aus Böhrnbach (Baden) bekannt ist, werden ersucht, mir dieselbe mitzutheilen. Joseph Schützle, Schreiner, Böhrnbach (Baden).

Hermann Kokenfeller, angeblich aus Weisenthurn, zuletzt auf der Reise von der Schweiz nach dem Saarrevier, wird gebeten, seine Adresse an die Expedition der „Solzarbeiter-Zeitung“ einzusenden. Kollegen, welche den Aufenthalt des K. kennen, werden um Mitteilung gebeten.

F. Thelmann, geb. 6. Januar 1870 zu Ostfömmen bei Soest i. Westf., sende Deine Adresse an Deine Franke Mutter in Halle a. d. S., Neist. 124. Die Kollegen werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Paul Röhle, Tischler, wo trifft Dich mein Brief? Erspare mir Gebührens. J. Kallaus.

Ein Korbmacher, welcher im Herbst vom Militär entlassen wird, sucht Stellung auf Geschlagene, am liebsten im Rheinland. Off. erbeten an W. Höhn, Koburg, Kirchgasse 6.

Ein junger Tischlergeselle

für dauernde Arbeit (Bau- und Möbel) bei gutem Lohn sofort gesucht. H. Meyer, Bramstedt i. Holst.

Tischler sucht sofort

Joh. Kühl, Bramstedt i. Holst.

Zu sofort ein tüchtiger Stuhlmacher-Gehülfe oder Tischler auf geschweifte Arbeit gesucht bei dauernder und gut lohnender Beschäftigung. Herm. Lüttich, Stuhlmacher, Rostock, Patriotischer Weg 1.

2 tüchtige Kastenmacher sucht die Sofawagenfabrik v. W. Mengelbier & Sohn, Nachen, Alexanderstr. 29.

Tüchtige Holzdrehler

zu sofort gesucht. F. Demuth & Co., Lübeck.

2 tüchtige Drehler für baldigen Eintritt gesucht. Die Ortsverwaltung Bockener. Joh. Fischer, Lange Burgstr. 235.

2 Horndrehler-Gesellen

gegen hohen Lohn auf sofort gesucht. Conr. Boumer, Walb b. Solingen.

Einen Korbmachergesellen per sofort auf dauernde, lohnende Arbeit gesucht. Louis Stutzer, Bernburg a. d. S., Lindenstr. 20d.

Korbmacher auf Grün- und Roharbeit verlangt sofort. H. Franke, Nürnberg, Deichslerstr. 21.

Korbmacher auf Grün und Weiß sucht. R. Hering, Würzen, Jakobsplatz 7.

Zwei Korbmachergesellen auf Obstkörbe finden dauernde Beschäftigung bei H. Löwe, Korbmacher, Eisebrügge.

2 Korbmachergesellen

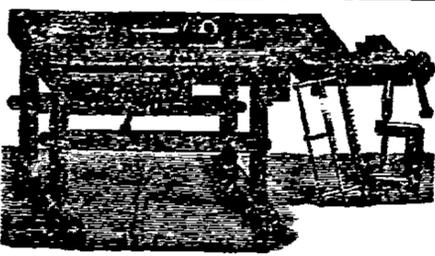
finden dauernde Beschäftigung auf geschlagene und Mattarbeit. Wilh. Erlor, Korbmachermeister, Eudenburg-Magdeburg, Ambrosiusplatz 4.

Ein tüchtiger Korbmacher gesucht auf groß Geschlagen. Dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn ist gesichert. Gottl. Beurer sen., Korbmacher, Untertürkheim b. Stuttgart.

Korbmacher,

Gesellarbeiter und Reparaturen, für sofort oder später gesucht von Heinrich Bally, Bad Kreuznach.

Zwei Bürstenmacher auf Bechen werden gesucht, Lohn M. 1,40 pro 1000, ohne Auspußen und Beschneiden. Carl Gerkrath, Umma i. W.



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.

Titus Axen, Altona. Preislisten gratis und franko.

Die weltbekanntesten

Schubkastenführungen aus Metall

als Ersatz für Leistenführungen offeriert im Alleinvertrieb W. Kneop, Berlin O., Pariserstr. 65.

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. M. 13.

Der Möbeltischler. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Buntfarbendruck), inkl. Kalkulationen und Beschreibung über forrest zu machende Kostenanschläge. M. 12.

Elf Zimmereinrichtungen verschied. Stilarten, komplett, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch.

früher Tischler, Zeichner und Werkführer.

Zeichenbureau

für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstattzeichnungen), Details.

Nürnberg, Burgschmietstraße 19.

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker, Gewerbetreibende. Kataloge gratis. J. H. Sassenbach, Bücher-Versand, Berlin.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkann das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabriziert und hält auf Lager H. Himstedt, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten. (Seringe, sog. Ladenwaare führe ich nicht.)

Liedertafel „Doreley“ (Holzarbeiter Altonas) und Vereinigung der Maler (Filiale Altona).

Gemeinschaftliche Dampfertour

mit dem Dampfer „Elbe“ nach dem Gasthof „Zum goldenen Adler“ (Wwe. Lührs) in Howe bei Eisebrügge am Sonntag, den 22. Juli 1900.

Musik an Bord. — Preisregeln für Herren, Damen- und Kinderbesichtigungen. Abfahrt von der Altonaer Dampfschiffsbrücke 1 1/2 Uhr Mittags, Rückfahrt 12 Uhr Nachts. Herrenkarte M. 1,20, Damenkarte M. 1 und Kinderkarte 30 A. Hierzu ladet freundlichst ein Das Comité.

Hochrent. Kohlenanzünder-Fabrik, mechan. Einricht., renomm., bezorg. Marke, m. gut. Kundsch. u. Aufträgen, krankheitsf. z. berl. Fach. nicht erford. 3. Ueberr. ja. M. 2000 nöthig. Desgl. eine Handeinrichtung für M. 150 veräußl. Offerten unt. B. 10 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Weimar.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36

Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's Maltpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.